Krakauer Zeitung.

Nro. 289. Freitag, den 18. December. 1857.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vier-gespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner k. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Kämmerer und Statthaltereirath in Oedenburg, Karl Skerlecz v. Lomnicza, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Dezember d. J. den Korvetten-Kapitän der k. k. Kriegsmarine, Heinrich Edlen v. Littrow, unter Belassung des Militär-Charakters, zum Direktor der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest allergnädigst zu ernennen und ihm bei seinem Uebertritte in Civildienste den Charakter eines Fregatten-Kapitäns huldreichst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. December.

In Betreff der Beschränkung der Schifffahrt an der Ostküste des Schwarzen Meeres hatte, wie bereits gemeldet ist, die russische Gesandtschaft in Constantinopel den andern Kanzleien die Mittheilungen gemacht, daß bis jetzt nur zu Anapa, Sukhum-Kale und Redut-Kale Quarantaine- und Douane-Etablissements existiren und fremde Schiffe nur an diesen drei Punkten anlegen dürfen. Der „Nord" bringt jetzt den Wortlaut dieser Mittheilung, wonach die Aussicht darauf eröffnet wird, daß, wenn es die Umstände erlauben, auch noch an andern Punkten dergleichen Etablissements errichtet werden sollen. Der Inhalt dieses Schriftstückes ist folgender:

Seit der Wiederherstellung des Friedens haben sich einige Zweifel in Betreff der Schifffahrt und des Handels der fremden Nationen auf dem Schwarzen Meere ergeben. Um jede Ungewißheit in dieser Beziehung zu beheben, glaubt die russische Regierung das Nachstehende zur Kenntniß des Publikums bringen zu müssen. Nach der feierlichen Erklärung des Pariser Friedens-Vertrages sind die Gewässer und Häfen des Schwarzen Meeres der Handels-Marine aller Nationen geöffnet. Frei von jeder Beschränkung, ist der Handel in den Gewässern und Häfen des Schwarzen Meeres nur den Sanitäts-, Zoll- und Polizei-Vorschriften unterworfen, die übrigens von einem der Entwickelung der Handelsbeziehungen günstigen Geiste dictirt sind. So lauten die ausdrücklichen Bestimmungen des Pariser Tractates. Die russ. Regierung hat die Absicht sich denselben gewissenhaft zu unterziehen. Die Handhabung der Sanitäts-, Zoll- und Polizei-Vorschriften erfordern jedoch, so liberal sie auch sind, einige auf Ueberwachung abzielende Maßregeln. Längs der Ostküste des Schwarzen Meeres sind dieselben in Anbetracht der inneren Verhältnisse der kaukasischen Provinzen doppelt nöthig. In Anapa, Suchumkale und Redutkale bestehen Quarantaine- und Zoll-Etablissements. Diese drei Punkte allein sind daher für den Augenblick den fremden Schiffen geöffnet.

Sollten in der Folge die Umstände, die Einsetzung von Zoll- und Quarantaine-Behörden auf anderen Punkten der erwähnten Küste und die Zulassung der fremden Schiffe ermöglichen, so wird dies der Handelswelt bekannt gegeben werden. Bis dahin bleibt das Einlaufen in die Häfen, Baien und Rheden der Ostküste, mit Ausnahme von Anapa, Suchumkale und Redutkale den fremden Schiffen untersagt. Zur Constatirung der regelmäßigen Einhaltung ihres Kurses sind die fremden Fahrzeuge gehalten, ihre Schiffspapiere durch russische Consularagenten visiren zu lassen. Die russische Regierung ist keineswegs gesonnen, die Entwickelung der erlaubten und regelmäßigen Handelsbeziehungen zu beschränken oder zu hindern; lediglich im Interesse des Gesundheitszustandes dieser Küstenländer, mehr noch als in jenem des Staatsschatzes; im Interesse der öffentlichen Ordnung, welche durch die Beziehungen des Auslandes mit den Nationalen selbst Gewinn zieht, wird die kaiserliche Regierung, wie sie hierzu berechtigt ist, die Aufrechterhaltung der oben angeführten Beschränkungen sorgsam überwachen. Jeder Versuch fremder Schiffe mit der Küste außerhalb von Anapa, Redutkale und Suchumkale in Verbindung zu treten, wird demnach von Seiten der russischen Behörden jene Maßregeln hervorrufen, wie sie gegen die Uebertreter der Zoll- und Gesundheitsvorschriften festgesetzt sind. Jene, welche sich dem aussetzen, werden sich die Folgen ihrer Handlungsweise nur selbst zuzuschreiben haben.

Wie gestern erwähnt ist das Zusammentreten der Pariser Conferenz, um die Ratificationen bezüglich der bessarabischen Grenzberichtigung auszutauschen nahe bevorstehend. Neuere Nachrichten bezeichnen den 25. d. als den hierzu ausersehenen Tag. Im Lauf Jänners versammelt sich die Conferenz zur Regelung der Donaufürstenthümer-Frage.

In der Bundestags-Sitzung vom 10. Dec. überreichte der großherzoglich Hessische Gesandte der Bundes-Versammlung eine Vorstellung des Vorstandes der Stadtgemeinde Mainz, in welcher um Ersatz des durch die Pulver-Explosion vom 18. November verursachten Schadens und um baldige Gewährung einer deßfallsigen tröstlichen Zusicherung, dann um Entfernung größerer Pulvervorräthe aus der Stadt gebeten wird, und befürwortete überdem in besonderem Vortrage deren gewährende Berücksichtigung in dringender Weise. Es wurde diese Vorstellung an den Ausschuß für Militär-Angelegenheiten zur gutachtlichen Aeußerung überwiesen.

Ueber die dem nächsten preußischen Landtage, der wahrscheinlich am 9. Januar zusammentreten wird, zu machenden Vorlagen verlautet, daß außer dem Budget fast keine von größerer Bedeutung eingebracht werden wird, ausgenommen den Antrag auf Aufhebung der Wuchergesetzgebung, der sich die nachträglich dem Landtage vorzulegende Verordnung wegen zeitweiliger Suspension dieser Gesetze anschließen wird. Von Seiten des Herrenhauses ist eine entschiedene Opposition gegen diese Vorlage mit Bestimmtheit zu erwarten. Die neue Wegeordnung wird ebensowenig als der Gesetzentwurf über Beschränkung von Parcellirungen vorgelegt werden, da die Vorarbeiten bis dahin kaum beendigt sein werden. Wenn die Verhandlungen zum Abschluß gediehen sind, wird dem Landtage ferner eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer nach Maßgabe der mit dem Zollverein getroffenen Vereinbarungen vorgeschlagen werden. Ferner hat der Landtag über den mit Persien abgeschlossenen Handelsvertrag zu berathen. Bei der Berathung des Budgets wird gleichzeitig über die projectirte Gehaltserhöhung der subalternen Beamten entschieden werden, zu welchem Zwecke, wie es heißt, 400,000 Thaler im Budget angesetzt sind. Ferner wird das Budget einen nicht unbedeutenden Posten für den Berliner Dombau, für die Errichtung neuer Seminarien, für die Erbauung eines Kriegshafens auf Rügen enthalten. — Von Berathungsgegenständen, die durch Petitionen oder Mitglieder der Kammern angeregt werden sollen, nennt man außer dem Erlaß eines Musterschutzgesetzes, die Herabsetzung der Einfuhrzölle für ausländisches Eisen und die Aufhebung der Elbzölle.

Das Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen ist nach Berichten der Elberfelder Zeitung vor der Hand immer noch so, daß sich im Voraus kein gewisser Beschluß für Monate hin darauf bauen läßt. So soll z. B. an dem Tage, wo Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm bei seiner Rückkehr aus England und Holland sich bei Sr. Majestät in Charlottenburg meldete, und bald danach auch der Minister-Präsident v. Manteuffel die Ehre hatte, von Sr. Majestät empfangen zu werden, das Befinden Allerhöchstdesselben nicht so gut wie sonst gewesen sein. Dergleichen Unterbrechungen in der Besserung pflegen hin und wieder einzutreten. Aber dann macht jedemal die Besserung um so ersichtlicher Fortschritte, so daß es fast erscheint, als bewege sie sich ruckweise vorwärts. Aus glaubhafter Quelle hört man versichern, daß Se. Majestät sich der partiellen Unzuverlässigkeit des Gedächtnisses und der Ausdrucksweise vollkommen bewußt ist und ganz genau auf die Puncte hinweist, die für den Augenblick fehlen. Auch das ungemein trübe, nebelige und schwere Winterwetter, ohne eigentlichen Winter, scheint seinen gewöhnlichen Einfluß auf den hohen Patienten auszuüben."

Eine bedeutendere Persönlichkeit soll demnächst im Auftrage des Grafen Walewski nach Kopenhagen gesendet werden.

Aus New-York sind Handels-Berichte in London eingetroffen, die bis zum 2. December reichen und bedeutend besser lauten. Es war viel Gold aus Californien angekommen; die Fonds-Course, so wie die Baumwollenpreise waren höher, für Taback die Stimmung fest. — Nicaragua hat Costa Rica den Krieg erklärt.

Aus China wird gemeldet, daß Lord Elgin und Baron Gros beschlossen haben, bevor der Angriff auf Canton erfolgt, in Peking noch einen Versöhnungsversuch zu machen.

Der „Times" zufolge werden 3000 Soldaten und Matrosen Canton angreifen und besetzen, Peking den Proviant abschneiden, den freien Verkehr mit der Hauptstadt des chinesischen Reiches erzwingen und von einigen wichtigen strategischen Puncten dauernd Besitz ergreifen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Dez. Die Allerhöchst angeordnete Reducirung des Locostandes bei den Truppen hat durch Beurlaubung der in Folge dieses Befehles überzählig ausgefallenen Mannschaften am 1. d. M. Platz gegriffen. Darnach ist der Locostand herabgesetzt worden: bei jeder Compagnie der vierten Bataillons der Linieninfanterie mit 20 Gemeinen; bei jeder Sanitätscompagnie 7 Chargen, 1 Hornist und 50 Gemeine; bei den Kürassier- und Dragonerregimentern jede Escadron um 20 berittene und 2 unberittene, bei den Husaren und Uhlanen jede Escadron um 30 berittene und 3 unberittene Gemeine; sämmtliche Depotcadres der Kavallerie wurden ganz aufgelöst; bei der Artillerie traten namhafte Beurlaubungen ins Leben, bei dem 3., 5. und 7. Regiment wurden die bespannten Batterien beschränkt und viele Bespannungen ganz aufgelöst; die Genietruppe wurde bei jeder Compagnie mit 25 Mann vom Feldwebel abwärts herabgesetzt, und zwar: 4 Chargen, 1 Hornist und 20 Gemeine, ingleichen wurden bei den Pionnieren per Compagnie 4 Chargen, 1 Hornist, 5 Ober- und 15 Unterpionniere beurlaubt und die Bespannung um die Hälfte sowohl an Mannschaft wie an Pferden vermindert. Von der Flottille wurde die Gardasee-Flottille und eine Compagnie der Donau-Flottille aufgelöst.

Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie hat zur Vertheilung an arbeitsunfähige und verstümmelte Krieger und deren Witwen und Waisen aus den Jahren 1848 und 1849, am Christabende und dem Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin 100 fl., ein großes Quantum Wäsche und Tuch an den Gründer dieser Unterstützungen, F. A. Danninger, übermitteln lassen.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Ludwig Joseph ist heute von Graz angekommen.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Albrecht, Generalgouverneur in Ungarn, wird kommenden Samstag von Ofen hier erwartet.

Lord Redcliffe, welcher auf seiner Reise nach London heute in Triest eintreffen soll, wird zwischen morgen und übermorgen hier in Wien erwartet, wo derselbe ein paar Tage verweilen wird. Der edle Lord begiebt sich nach London, um daselbst der Vermählung seiner Tochter beizuwohnen.

In Steiermark und Kärnthen ist eine neue Diöcesan-Eintheilung erfolgt. Das Bisthum Leoben, welches freilich schon seit fast fünfzig Jahren von dem jeweiligen Fürstbischof von Seckau mit verwaltet wurde, ist aufgehoben und mit dem Bisthum Seckau vereinigt; dagegen verliert das Bisthum Seckau seinen Antheil am Kreis Marburg, der hinfort zum Bisthum Lavant gehört, und das Bisthum Lavant einen Theil von Kärnthen, der hinfort zum Bisthum Gurk geschlagen wird. Die Verhältnisse sind dadurch sehr vereinfacht. Das Bisthum Gurk umfaßt in Zukunft das ganze Kronland Kärnthen, das Bisthum Seckau vom Kronland Steiermark die Kreise Graz und Bruck, das Bisthum Lavant endlich, dessen Bischofssitz übrigens von St. Andrä in Kärnthen nach Marburg verlegt wird, den Kreis Marburg.

Die Evangelischen in Görz haben die Erlaubniß erhalten sich als Gemeinde zu constituiren. Einer der beiden Priester, die kürzlich tirolische Auswanderer nach Peru geleiteten, warnt auf das Dringendste vor der

Feuilleton.

Jacob Ehrlich.

(Aus dem „Morgenblatt.")

(Fortsetzung.)

Als Jacob wieder einmal zu Ostern nach Bullerburg kam, fand er Minna statt im rothbraunen Merino- im schwarzen Trauerkleide. Ihr Vater war gestorben und hatte, der würdige Doctor, sein stilles Plätzchen auf dem kleinen Kirchhof gefunden, wo schon so manche seiner Patienten ausruhten von allem irdischen Leid und Gebrechen.

„Es hat sich Vieles verändert nach des Vaters Tode", klagte Minna, die dem Freunde ein Stück Weges entgegen gegangen war und ihn, statt in das hübsche, helle Haus am Markte, welches sie bewohnt hatte, nach der engen Wittwenwohnung ihrer Mutter im entlegenen Mauergäßchen geleitete. „Es hat sich Vieles verändert, und die traurige Erfahrung ist uns nicht erspart worden, daß es ein Anderes ist um das Ansehen und die Geltung einer Familie, wenn der Hausherr sorgend und schützend an ihrer Spitze steht, als wenn ein paar Frauen sich knapp und einsam mit einander behelfen. Du darfst Dich daher nicht wundern, lieber Jacob, wenn Du die Mutter ein wenig gereizt und verdrießlich findest; sie kann sich noch nicht zufrieden geben über die Vernachlässigung ihrer alten Bekannten, die sich herab bis auf die Handwerker erstreckt. Sagte uns doch gestern erst der Schlächter mit unverschämten Worten seine Kundschaft auf, weil wir an seinem Fleisch zu tadeln hatten, derselbe, der uns seit zwanzig Jahren tagtäglich bedient hat".

„Das ist nun so der Welt Lauf, daß das Benehmen der Leute gegen uns mit unsern äußern Verhältnissen wechselt", erwiderte Jacob mit gutmüthig tröstendem Tone. „Ich für meinen Theil kann es freilich nicht denken, daß ich jemals auch nur für ein Band der alltäglichen Gewohnheit die nachhaltige Pietät und Rücksicht aus den Augen setzen sollte. Mir ist auch das Vergangene, das einmal Bestandene mit unauflöslichen Fäden an's Herz gewachsen und ich könnte Sorge tragen um einen alten Scherben, der mir in früherer Zeit einmal gedient hat, geschweige um einen Menschen, mit dem ich in freundlichem Verkehr gestanden. Aber wir sind nun einmal nicht Einer wie der Andere geartet. Der Eine hängt am Alten, der Andere wird vom Neuen unwiderstehlich angezogen. Meine Mutter, und sie war doch eine brave Frau, konnte das Haus verkaufen, welches ihr viele Jahre lang eine gesegnete Heimath gewesen, konnte die Gegend verlassen, die meines Vaters Grabstätte umschloß".

„Ja, daß sie es konnte!" seufzte Minna, die unglücklicherweise entschlossen schien, ihrem seit einiger Zeit gequälten Herzen gleich in der ersten Stunde des Wiedersehens Luft und Erleichterung zu schaffen. „Daß sie es konnte und uns damit den einzigen Raum auf Erden nahm, wo wir in Frieden unser kleines Zelt hätten aufschlagen dürfen! Jetzt sind wir schlimmer daran als der Vogel auf dem Zweig, der doch im Schatten sein Nest weiß und sich Futter sucht für seine Jungen, so viel er dessen bedarf. Mein Leben zum wenigsten wird mit jedem Tage unerträglicher; auch die Mutter fängt schon an mir einen Vorwurf daraus zu machen, daß ich noch immer unverheirathet bin und mitzehre von ihrer kleinen Pension, die, wie sie sagt, für sie allein kaum ausreichend sei".

Sie waren an ihre Wohnung gekommen und Minna schritt sorglos voran über die Schwelle, sah sich aber gleich darauf verwundert um, da ihr Begleiter mit seinem Eintritt zu zögern schien. — „Was ist Dir, Jacob?" rief sie über sein plötzlich verändertes Aussehen bestürzt. „Dein Gesicht flammt ja wie von Purpur übergossen, Deine Hand zittert —" — „Nichts, nichts, liebe Minna — ein jäher Schwindel nach dem weiten Wege. — Es wird gleich vorüber sein". Diese Worte brachte er mühsam hervor und strich mit der flachen Hand über die glühende Stirne, wie um einen schmerzlichen Gedanken dort zu verscheuchen.

Der Empfang, den die Doctorin ihrem künftigen Eidam zu Theil werden ließ, war ein kühler, herber und kaum ein höflicher zu nennen. Es ging ihr im Kopfe herum, daß, ohne sein lästiges Immwegestehen, ihre Minna jetzt die Frau des reichen Materialhändlers am Markt sein könnte, der ihr erst vor kurzem einen ziemlich unverblümten Antrag gemacht hatte, von der standhaften Braut aber aufs Entschiedenste zurückgewiesen worden war, so lebhaft auch die Mutter zu Gunsten des neuen Bewerbers ihre Vorstellungen gemacht hatte. Minna war, wenn auch oft nicht ganz liebenswürdig, doch eine durch und durch treue und tüchtige Natur, und wo Herz und Pflicht einmal gesprochen hatten, gab es für sie keinerlei andere Versuchung mehr, weder der Eitelkeit noch des Besitzes, auch nicht die lockendste eines häuslichen Wirkungskreises, wenn derselbe ihre Liebe ausschloß. Ohne Zweifel war es dieser ihm verwandte Zug einfacher Beständigkeit und prunkloser, selbstverständlicher Treue, der sie zuerst mit Jacob zusammen geführt und ihre Herzen so fest und unauflöslich an einander gekettet hatte, daß keines das Leben denken konnte ohne das andere.

Jacob blieb diesmal nur wenige Tage; er war auffallend gedrückt und zerstreut und man konnte wohl merken, es ging ihm etwas im Kopfe herum. Minna datirte sein besonderes Wesen von dem Augenblick, da sie vor ihm die Schwelle ihres Hauses betreten hatte, und in der Stunde des Abschieds, wo sie unter heißen Thränen an seinem Halse hing und ein neues Jahr der Trennung sich vor ihnen aufthat wie eine dunkle, kaum übersehbare Kluft, drang sie in ihn, ihr den Grund seiner plötzlichen Verstimmung zu entdecken.

Auswanderung nach diesem Lande und schließt mit der Bemerkung, daß das schlechteste Dorf in Tirol noch glücklicher sei, als das Loos jener Auswanderer.

Der A. A. Z. schreibt man: Der berüchtigte Zank der HH. Warrens und Zang wurd diesen Sommer durch die Abreise und längere Abwesenheit des letzteren unterbrochen und sein Gegner behielt damals das letzte Wort. Längere Zeit verlautete nichts weiter und es gewann den Anschein, als ob beide Größen stillschweigend übereingekommen wären, eine Sache ruhen zu lassen, aus welcher voraussichtlich Niemandem als den principiellen Feinden der Tagespresse Nutzen und Freude erwachsen konnte. Jetzt erfährt man aber, daß der Eigenthümer der „Presse“ gegen Warrens Klage wegen Ehrenbeleidiguug erhoben hat, übrigens erst an einem Termine, als die gesetzliche Verjährungsfrist diesem nicht mehr verstattete, auch seinerseits klagbar aufzutreten. Es ist dies jedenfalls nur Zufall, denn ich kann unmöglich glauben, daß Hr. Zang sich eines Mittels bedienen würde, dessen Anwendung gegen ihn und andere hiesige Journalisten vor etwas mehr als einem Jahre dem Hrn. Saphir mit Recht sehr verübelt wurde. Ich erwähne auch die Thatsache nur zur Erklärung des Umstandes, daß dieser Streit, in welchem von beiden Seiten die gravirendsten Beschulgigungen vorgebracht wurden, nur von einer Seite vor Gericht übertragen wird.

Von der Montenegrinischen Grenze schreibt man der „Agr. Ztg.“ unterm 30. v. M.: Den in Scutari residirenden Konsuln ist es gelungen, den Feindseligkeiten, die in letzterer Zeit an verschiedenen Puncten der Türkisch-Montenegrinischen Grenze stattfanden, ein Ziel zu setzen. Es wurde nämlich ein provisorisches Uebereinkommen dahin getroffen, daß Fürst Danilo die Abgaben in den Landesstrichen von Vasojevic, Zubci und Krusevica einzuheben und auch fernerhin daselbst die Jurisdiction auszuüben, dagegen die eingehobenen Gelder an die betreffenden Paschas abzuliefern habe, um die Türkische Souverainetät zu wahren.

In Wirklichkeit hat auch bereits der Fürst, nach Abschlag der Verwaltungskosten, die in jenen Gebieten erhobenen Steuern an die Paschas der Herzogthümer Albaniens abgeführt. — In Cetinje erregte die dahin von Scutari eingelangte Nachricht, daß der dortige Französische Konsul nächstens abberufen werde, große Sensation. Der Verkauf der konfiscirten Güter dauert fort; man berechnet, daß derselbe mindestens 50.000 fl. eintragen werde.

Deutschland.

In Dresden sind Nachrichten üben den Unglücksfall des Generals Todtleben zu Wiesbaden eingegangen. Der Held von Sebastopol wurde in Folge des Sturzes mit dem Pferde bedeutend verletzt. Er hat den rechten Oberarm gebrochen, eine nicht unbedeutende Hirnerschütterung mit einer Wunde in der Orbitalgegend erlitten und ist außerdem noch gleichzeitig durch eine Kontusion des während der Belagerung von Sebastopol verwundeten rechten Beins beschädigt worden. Der General, der sich in der trefflichsten ärztlichen Behandlung befindet, trägt seine Leiden mit großer Geduld und Fassung. Der Arzt hat die gegründetste Hoffnung für die baldige radicale Herstellung seines berühmten Kranken.

Aus Hamburg wird gemeldet, daß die österreichische Anleihe ohne Garantie-Verlangen abgeschlossen worden, die erste Hälfte derselben nach 6 Monaten, die zweite von 3 zu 3 Monaten später mit 6 pCt. Zinsen zurückgezahlt werden soll. Die Discontocasse ist bis jetzt nur für 1½ Million in Anspruch genommen und an Vorschüssen auf Waaren erst gegen fünf Millionen Mark vergeben worden. Nachdem gestern wiederum vier Häuser sich unter Administration begeben, zählt man deren jetzt 88.

Nach einer Mittheilung der Nat.-Ztg. wird von vielen Seiten bezweifelt, ob das Resultat der neuesten Beschlüsse ein definitiv heilsameres sein wird, als das der früheren, „da noch immer neue Schläge von außen (Stockholm, Gothenburg, London, Bremen (?) 2c.) theils bereits gekommen sind, theils noch drohen.“

Wie in Privatbriefen gemeldet wird, hätte Herr Carl Heine den beiden Hamburger Banken und einem andern großen Privatbankhause den Vorschlag gemacht, dem Senat in dem Bestreben, die Firmen Merk, Godefroy, Bauer, Donner, Berenberg Goßler und einige andere zu stützen, mit ihren Mitteln zu Hülfe zu kommen. Er hat vorgeschlagen, 40 pC. der Wechselverpflichtungen zu gewährleisten und dem Staate somit nur die Garantirung von 60 pCt. zu überlassen. Die norddeutsche Bank soll sich denn auch zur Uebernahme einer Garantie von 20 pCt., die Vereinsbank zu 10 pCt. bereit erklärt haben.

Frankreich.

Paris, 14. Dec. Der Moniteur meldet, daß der baierische Gesandte, Baron Wendland, beim Kaiser Audienz gehabt und demselben ein eigenhändiges Schreiben vom Könige von Baiern überreicht habe.— Nach langer schmerzlicher Krankheit ist Msgr. Gros, Bischof von Versailles, gestorben. — Für das Jahr 1858 betragen die ordentlichen Ausgaben der Stadt Paris etwas über 41 Millionen Fr., die außerordentlichen 14 Millionen; die Zinsen für die städtische Schuld nehmen über 16 Millionen in Anspruch. Unter diesen Ausgaben sind jedoch viele Posten, die der Stadt Paris zu hoher Ehre gereichen. So sollen für Communal- und Elementarschulen im Jahre 1858 nicht weniger als 1.600,000 Fr. verwandt werden; den Hospitien, deren Einkommen bei Weitem nicht ausreicht, zahlt die Stadt einen Unterstützungs-Zuschuß, der im nächsten Jahre über 7 Millionen betragen wird. Die Ersetzung der Straßenpflasterung durch Macadamisirung hat die städtischen Ausgaben eher erhöht als vermindert, da die Unterhaltung des Pariser Pflasters, abgesehen von Trottoirs und Asphalt-Pflasterungen, über 3 Millionen kostet, wovon 1,250,000 für Macadamisirung kommen. Die Unterhaltung der Promenaden kostet 1,200,000 Fr., doch hat das Boulogner Gehölz allein eine halbe Million verschlungen. Den Credit für öffentliche Feste und Feierlichkeiten hat man für 1858 auf 300,000 Fr, so wie den für die großen Gesellschaften des Präfecten im Stadthause auf 60,000 Fr. beschränkt. — Für die durch Quatremere's Tod erledigte Stelle als Mitglied des Instituts ist bei 34 Abstimmenden Herr Leopold Delisle mit 18 Stimmen gewählt worden. — Baron Thouvenel wird nun vor Jahresschluß zurückerwartet. Was die plötzliche Abreise zu bedeuten habe, ist nicht bekannt. — Die Bank hat heute wieder darüber berathen, ob es nicht räthlich wäre, den Disconto neuerdings um 1 pCt. herab zu setzen. Es ist zu keiner Entscheidung gekommen; doch betrachtet man eine Reduction als nahe bevorstehend. — Schon mehr als 500 Bittgesuche liegen vor um die Nachfolgerschaft von Lefevre Deumier, dem jüngst verstorbenen Bibliothecar des Kaisers. — Zwischen dem Sohne von Hrn. Chaix d'Estange und einem Marquis ist es zu einem Duelle gekommen, weil dieser den berühmten Advocaten aus Anlaß von dessen Ernennung zum kaiserlichen Procurator zu tadeln sich herausgenommen hatte. Der Marquis wurde verwundet. — Herr Berryer wird Madame de Chapuys-Montlaville, welche auf Scheidung von ihrem Manne anträgt, vertheidigen. — Der Courrier de Paris ist auch heute wieder ohne ein Premier Paris von Girardin erschienen. Das genannte Blatt hat definitiv die Weisung erhalten, keine dynastische Opposition mehr zu machen. — Die Herren Pereire stehen gegenwärtig in Unterhandlung, um eine Fusion des Credit Mobilier, des Credit Foncier, der Union Financière St. Paul und des Comptoir d'Escompte zu Stande zu bringen. Andererseits vernimmt man, daß die Herren v. Rothschild, Bartholomy 2c. 2c., das sogenannte Syndicat der Banquiers, mit dem Comptoir d'Escompte ebenfalls Unterhandlungen angeknüpft haben. Dieselben wollen sich an diesem Institute betheiligen, um ein Disconto-Geschäft im großartigsten Maßstabe zu gründen. Das Capital des Comptoirs soll auf 200 Millionen Franken gebracht werden. — Der Constitutionnel und die Patrie enthalten heute beide Artikel zu Gunsten der Durchstechung des Suez-Canals.

Prinz Napoleon tritt im nächsten Monate seine Reise nach Egypten an.

Man versichert, Lord Palmerston habe den Wunsch ausgedrückt, Redcliffe möge bei der Durchreise durch Paris dem Kaiser seine Aufwartung machen, und indem man a minori ad majus schließt, glaubt man, es könne dies ebenso gut stattfinden, als Lord Howden, englischer Gesandter in Madrid, der an seinem Posten keineswegs der französischen Politik hold gewesen sei, sich gleichfalls dem Kaiser habe vorstellen lassen. Er soll in Folge dieser Vorstellung seine vorher gegen Frankreich feindseligen Ansichten umgestaltet haben und es frägt sich ob es Lord Palmerston oder die französische Diplomatie ist, welche auch gleiche Folgen für Lord Stratford von einer Vorstellung am Tuileriehofe sich Rechnung macht. Jedenfalls wird die Erscheinung Stradfords in den hiesigen Kreisen eine sehr eigenthümliche sein. Uebrigens verwahren wir uns immer noch gegen die Möglichkeit einer solchen Confrontation, so lange bis überhaupt Lord Stratford in den Tuilerien vorgefahren ist.

Gerüchtweise verlautet, daß die moldo-walachischen Divans ihre Sitzungen bis Ende December fortsetzen werden.

Das herzliche und einmüthige Einvernehmen des französischen außerordentlichen Gesandten Baron Gros mit Lord Elgin und den englischen Behörden auf Hongkong wird durch ein Schreiben bezeugt, welches der Moniteur aus Hongkong, 27. Oct., mittheilt. Nach seiner Ankunft an Bord der Audacieuse verfügte sich Baron Gros am 17. sofort an Bord des Ava, auf welchem die Flagge des Lord Elgin weht, und hatte mit letzterem eine mehrstündige Conferenz. Nachdem der französische Gesandte fünf Tage mit den englischen Behörden verkehrt, begab er sich nach Castle-Peak-Bay [einem kleinen Hafen zwischen Macao und Kanton] zurück, wo das französische Geschwader des Admirals Rigault de Genouilly jetzt vor Anker liegt. Obgleich die Ueberfahrt von Frankreich nach dem Kanton-Fluß volle fünftehalb Monat dauerte, so läßt doch das Befinden des Gesandten, des Stabes und der Mannschaft nichts zu wünschen übrig. Daß die Franzosen sich auf blutige Ereignisse gefaßt machen, beweist auch der Umstand, daß 25 Schwestern des heiligen Vincenz von Paula nach China abgehen, um die Wartung in den See-Spitälern zu übernehmen.

Belgien.

Brüssel, 14. Dec. Morgen treten der Senat und die neugewählte Kammer ohne jede besondere Feierlichkeit zusammen. Die Session wird, da nur letzter aufgelöst, der Senat jedoch keiner Modification unterzogen worden, seit dem 10. vergangenen Monats als fortbestehend betrachtet. Die erste Abtheilung der Session wird voraussichtlich von nur kurzer Dauer sein indem die Kammer höchst wahrscheinlich nach Vornahme der dringendsten Arbeiten, welche das Jahresende unaufschiebbar macht, auf einige Zeit sich vertagen und zu der bedeutungsvollen Discussion der politischen Fragen erst nach Wiederaufnahme ihrer Sitzungen im neuen Jahre schreiten wird.

Nachträglich erfährt man, daß der in Soignies erwählte Deputirte, Herr Faignart, welcher bisher der Rechten angehörte und als Mitglied der clericalen Partei auf der Wahlliste angeführt ward, seine Ernennung nur der ausdrücklich von ihm abgegebenen Erklärung verdankt, er werde künftighin der Politik des gegenwärtigen Cabinetes sich anschließen. Die somit um eine Stimme vermehrte liberale Majorität stellt sich demnach auf 71 gegen 37 Stimmen. — Die Kammerwahlen, welche zunächst die gegenwärtige Vertretung der Provinzen von Brabant, Antwerpen, Westflandern und Luxemburg theilweise erneuern werden, finden im Juni 1859 Statt. Dagegen wird das Cabinet schon im Beginne der Session einen Gesetz-Vorschlag einbringen, dem zufolge die Anzahl der belgischen Abgeordneten um sechs wird vermehrt werden. Dieser Zuwachs geht aus dem Resultate der letzten Volkszählung hervor, welche eine bedeutende Vermehrung der wahlberechtigten Belgier angezeigt hat. Von diesen sechs neuen Deputirten werden, so hofft man, (zwei davon kommen auf Brüssel) vier der liberalen Partei zu Gute kommen, indem sie großen städtischen Districten zufallen.

Großbritannien.

London, 14. Dec. Die Blätter beschäftigen sich schon mit den bevorstehenden Hochzeits-Feierlichkeiten J. K. H. der Princeß Royal. Dem „Court. Jour.“ zufolge wird eines der imposantesten Feste in einer großen Reception bei Hofe bestehen, zu welcher besondere Einladungen vertheilt werden sollen, um den höheren Ständen Englands Gelegenheit zu geben, den fürstlichen Neuvermählten ihre Aufwartung zu machen. „Literary Gazette“ will wissen, daß auf Befehl der Königin in Her Majesty's Theater (große Oper) drei Vorstellungen stattfinden werden: Am 18. Januar Shakespeare's „Macbeth;“ am nächsten Tage Balfe's Oper „die Rose von Castilien“ und an einem der folgenden Tage ein Lustspiel von Shakespeare oder Sheridan. Die bedeutendsten Mitglieder der verschiedenen Hauptstadt-Theater würden sich vereinigen, um diese Aufführungen möglichst vollkommen zu machen.

Der officiöse „Globe“ bringt einen günstig lautenden Artikel über die Geldkrisis. Obgleich, sagt derselbe, die Bankerotte der vorigen Woche zahlreich und von Bedeutung waren und andere, wie man fürchtet, noch eintreten werden, fängt der Horizont des Geldmarktes und folglich auch des Handels allmählich sich aufzuhellen an. Man kann sagen, daß die Ursachen der so beispiellosen Krisis langsam verschwinden. Der Druck auf den Geldmarkt, obschon noch immer fühlbar, ist entschieden nicht so schwer, als er war und wenn für die Jahresabrechnungen das Nöthige geschehen ist, hat man Grund zu glauben, daß die Nachfrage nach Geld still werden wird, weil bei der jetzigen Lage der Dinge wenig Lust vorhanden ist, sich auf frische Handelsunternehmungen einzulassen.

In einem kurzen Rückblick auf die eben abgelaufene kurze Session des Parlaments bemerkt die „Times“ mit Bezug auf die Bankfrage: „Die nicht nur in England, sondern auch in den Vereinigten Staaten und auf dem europäischen Festlande Statt gehabten Fallissements haben eine so traurige Geschichte der ungesunden und schwindelhaften Natur der Handelsgeschäfte, wie sie heut zu Tage betrieben werden, an's Licht gebracht, daß man denken sollte, das Heilmittel gegen Wiederkehr solcher Unglücksfälle müsse von den Kaufleuten selbst, nicht noch von der Gesetzgebung gefunden werden. Wir haben kein Vertrauen zu irgend einer gesetzlichen Verfügung, welche für die dauernde Stabilität von Firmen Sorge tragen will, die mit gar keinem Capital Geschäfte bis zum Betrage von 1 Mill. L. treiben.“ (Dieselbe Klage ist in Hamburg und Berlin laut geworden.)

Aus der Debatte über die Bankfrage selbst tragen wir Folgendes nach: In der Unterhaussitzung vom 10. d. beantragte der Schatzkanzler die Wiedereinsetzung des mit Prüfung der Bank-Acte von 1844, sowie der Bankacte für Irland und Schottland von 1845 beauftragten Ausschusses. Er erinnerte daran, wie er bei der Einbringung der Indemnitätsbill sich mit Zuversicht dahin ausgesprochen habe, daß die Krisis im Abnehmen begriffen sei. Diese Ansicht, bemerkt er, habe durch die gegenwärtige Lage der Bank ihre Bestätigung erhalten. Was die von Disraeli angekündigte Resolution, dahin lautend, daß „keine weitere Prüfung der Wirkungen der Bank-Acte von 1844 nöthig sei“, betreffe, so würde er, wäre nicht die neuliche Handelskrisis gewesen, gar nichts gegen diese Resolution einzuwenden haben, wären nicht die Wirkungen, den Ausschuß der vorigen Session zu verhindern, daß er zu einem Schlusse hinsichtlich des Gesammtcharakters der bereits vorliegenden Beweisstücke gelange, so wie, daß er sich mit den Provinzial-Zettelbanken und mit den irischen und schottischen Banken beschäftige. Er seinerseits sei für Beibehaltung des gegenwärtigen Systems. Wenn man statt der durch die Peel-Acte für die Noten-Emission festgesetzten Grenze von 14,000,000 L. eine andere Grenze ziehen wolle, so habe er dagegen nichts Besonderes einzuwenden, da kein Systemwechsel dadurch bedingt werde, wenn er es gleich lieber sähe, daß man es in dieser Hinsicht beim Alten ließe. Disraeli fragte, was für einen moralischen Einfluß es haben werde, wenn man, wie der Schatzkanzler es verlange, das gegenwärtig geltende Gesetz fortbestehen lasse. Zweimal bereits sei dieses Gesetz verletzt worden und müsse als ein veraltetes Gesetz betrachtet werden. Es sei Pflicht des Hauses, zu einer bestimmten Ansicht über die Bank-Frage zu gelangen. Wenn man einen Sonder-Ausschuß ernenne, so lege man dem Parlament ein Vorlegeschloß vor den Mund und verzögere die Erledigung der Frage. Er hoffe, daß die Bank-Acte von 1844 in dieser Debatte ihren Todesstreich empfangen werde. Schließlich beantragte er die von ihm als Amendement angekündigte Resolution. Gladstone meinte, die Acte, wie sie jetzt sei, könne unmöglich fortbestehen. Man müsse auf eine Wiederkehr von Handels-Krisen gefaßt sein und die Art, wie man ihnen jetzt begegne, halte er für verkehrt. Fahre man so fort, so werde der Geschäftsmann denken, wenn er sich inmitten einer Krisis nur eine Zeit lang halten könne, so werde die Regierung ihm schon durch einen ähnlichen Brief, wie den, welchen sie im vorigen Monat

---

Abermals überflog seine Züge eine brennende Röthe, die Lippen zuckten in leisem, schmerzlichem Kampf und er antwortete mit bebender Stimme, nicht ohne einige Bitterkeit: „Meinst du, ich wäre von Stein und die kränkende Rede glitte nur so ab an meinem Herzen, wie der Regen abgleitet an der marmornen Säule im Park unseres Fürsten! Auch so ein elender Schlucker wie ich hat sein bischen Ehrgefühl im Leibe, und mir vorwerfen zu lassen, daß ich meine Braut von einer armen Wittwe ernähren lasse — — Mein Gott, in diesem Lichte hatte ich die Sache früher niemals betrachtet!“

Er schlug sich vor den Kopf mit einer wahrhaft trostlosen Geberde. Minna suchte ihn zu beruhigen; sie klagte sich an, daß sie kindisch genug gewesen, ihm leidenschaftliche Worte ihrer Mutter zu wiederholen, und stellte ihm vor, daß es sich eben nur um Worte handle, die jeder Begründung entbehrten; denn hätte die Mutter es nur zugeben wollen, längst wäre sie als Wirthschafterin unter fremde Leute gegangen, und an einer guten Stelle würde es ihr nicht gefehlt haben, wo sie ihre Heirath in Frieden hätte abwarten können; so betheuerte sie mit großem Eifer.

Jacob hatte auf das Letzte kaum hingehört. Er schüttelte traurig gedankenvoll den Kopf und sagte: „So kann es nicht fortgehen! Wir verkümmern beide, nicht nur am Herzen, sondern an Muth und Selbstvertrauen, was fast noch schlimmer ist. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, damit wir endlich zusammenkommen, und wäre es auch, um Noth und Entbehrung mit einander zu theilen. Hast du die Kraft und den Willen, liebe Minna, ein geringes, vielleicht ein sehr geringes Loos von mir anzunehmen?“ — „Bin ich's denn so großartig gewohnt?“ fragte sie mit lächelndem Spott. — „Aber liebes Mädchen, wenn du noch weit unter deine jetzigen Verhältnisse und Gewöhnungen herabsteigen, dich entschließen müßtest, das Weib eines gewöhnlichen Handwerkers oder eines armen Büdners zu werden, könntest du den Gedanken ertragen?“

„Wenn er nur ausführbar wäre!“ meinte sie nach kurzem Bedenken. „Ich für meine Person wollte mich schon darein fügen, die Kuh melken, im Garten graben und, wenn's Noth thäte, in Holzpantoffeln herumklappern. Aber du, Jacob, auf den doch der wichtigste Theil des neuen Berufes fiele, der Erwerb zum Leben, würdest du dir's zutrauen, ihn heraus zu arbeiten auf einem dir so ganz ungewohnten Felde? Auch das einfachste Handwerk will gelernt und lange geübt sein, eh' es den goldenen Boden gewinnt, von dem das Sprüchwort redet, und der arme Büdner, der in seiner Hütte vom Ertrage einiger Hufen Landes lebt, muß die Sache auch noch anders anzugreifen verstehen, als so ein größerer Besitzer, dem Knecht und Vieh und wohl noch gar ein übriges Capital zu Hülfe kommt. — Zudem, wo bekämen wir nur das Land und die Hütte her?“

Jacob fühlte nur zu deutlich, daß die Einwendungen der Braut nicht aus einem zaghaften, sondern aus einem verständigen Herzen kamen und ihre volle Begründung hatten. In tiefes Sinnen darüber verloren, den Tornister auf dem Rücken, den derben Knotenstock in der Hand, wanderte er die sonnige Landstraße entlang. Es war ein ächter, schöner Frühlingstag; Bäume und Sträucher glänzten im ersten, köstlichsten Maigrün und in der blauen Luft sangen Staare und Lerchen ihr heiteres Lied. Trotz seiner fruchtlos grübelnden Gedanken konnte sich Jacob nicht ganz dem lieblichen Eindruck des Tages entziehen, zumal der Weg, den er verfolgte, ein überaus anmuthiger war, an dem entlang sich sanft schimmernd eine grüne Hügelkette hinzog, während von der andern Seite kräftiges Laubholz und aufkeimende Saatfelder mit einander wechselten und man hie und da in der Ferne die Dächer und Thürme einer fürstlichen Domäne oder eines ansehnlichen Marktfleckens unterschied. Auch ein kleiner Badeort blieb seitwärts liegen mit hübschen Anlagen und weißen, zierlichen Sommerhäusern, die freilich jetzt noch mit geschlossenen Fensterläden in der Frühlingssonne träumten, aber in Bälde dem Augenblick entgegen sahen, wo sich in ihren Räumen ein heiteres, buntes Modeleben entfalten sollte. Fröhliches Landvolk, welches mit leeren Wagen und Körben von den Märkten zurückkehrte, war auf allen Wegen und Stegen zu sehen und trug in seiner schmuck in die Augen fallenden Tracht nicht wenig dazu bei, der Landschaft einen glücklichen und gedeihlichen Ausdruck zu geben.

„Wenn man um sich schaut in diesem gesegneten Lande“, sagte Jacob zu sich selbst mit einem tief aus dem Herzen kommenden Seufzer, „wenn man allenthalben nur Wohlstand und Fülle zu erblicken glaubt, so sollte man nicht denken, daß so viele vergeblich ringen um die einfachste und bescheidenste Existenz. Wie schön und ergiebig ist die Natur! Wie wohl geht es denen, die nicht aus ihren mütterlichen Armen hinweg in einen fremden, künstlichen Beruf gedrängt worden sind, der für ein scheinbar verfeinertes, aber innerlich unterhöhltes und freudenarmes Dasein das Opfer unserer natürlichsten und innigsten Lebensbeziehungen fordert! Wäre ich der ärmste Knecht auf dem Gute eines Bauern, ich könnte frei hintreten vor jedes Mädchen meines Standes, und auf die Kraft und Arbeitsgewöhnung meiner gesunden Arme vertrauend, zu ihr sprechen: Komm, werde mein Weib, ich will dich ernähren! — Jetzt kann ich das nicht. — Meine Jugend ist hingegangen in unnatürlicher Entsagung, in fruchtloser Einsamkeit verkümmern meine reiferen Tage, und daneben die eines zweiten, geliebten Wesens, welches unglücklich genug war, sein Herz an einen, des freien, selbstständigen Erwerbs unfähigen Sklaven zu verlieren. Arme, arme Minna! Wie soll ich es anfangen, dir endlich den eigenen häuslichen Herd zu gründen, auf den deine lange Treue so viel Anspruch hat.“ (Forts. folgt.)

an die Bank-Directoren richtete, zu Hilfe kommen. Eine solche gefährliche Gewalt dürfe man nicht in die Hände eines Ministers legen. Statt daß man die Frage einem Ausschusse überweise, möge lieber das Parlament ohne Zögern rüstig an das Werk der Gesetzgebung schreiten; denn dazu sei die Frage reif. Bei der Abstimmung wurde das Amendement Disraeli's mit 295 gegen 117 Stimmen verworfen, worauf die Annahme des ursprünglichen Antrages erfolgte. Ein fernerer Antrag des Schatzkanzlers, welchem zufolge der Ausschuß angewiesen werden soll, die Ursachen der neulichen Krisis zu prüfen und zu untersuchen, inwieweit die Gesetze in Bezug auf die Emission von Banknoten, die auf Verlangen zahlbar sind, dazu mitgewirkt haben, wurde gleichfalls nach kurzer Debatte angenommen.

Bevor sich das Oberhaus am Sonnabend vertagte, ergriff Kriegsminister Lord Panmure die Gelegenheit, einen Auszug aus einem Schreiben Sir Colin Campbell's an S. K. H. den Herzog von Cambridge vorzulesen. Sir Colin sagt, daß er vor seiner Abreise von Calcutta nicht unterlassen kann, der außerordentlichen Sympathie und Unterstützung, die ihm von Seiten des General-Gouverneurs zu Theil geworden und ohne die er sich in Indien schwer zu orientiren gewußt hätte, dankend zu erwähnen. Diese eigenhändigen Zeilen Sir Collin's, hoffte Lord Panmure, würden dem Gerede von Mißhelligkeiten zwischen Lord Canning und Sir Colin Campbell ein Ende machen.

In der Unterhaussitzung vom 12. d. Mts. zeigte Lord Palmerston an, daß es die Absicht der Regierung sei, im Laufe der Session eine neue Bill gegen die Wahlbestechungen einzubringen.

Sir George Grey erklärte in Erwiderung einer Interpellation des Herrn Wyld, daß die Regierung dem Parlament im Laufe dieser Session Vorlagen in Betreff der Verwaltung Indiens machen werde, über die er sich jedoch gegenwärtig nicht näher erklären könne.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen, von 14. December, gedachte der Minister des Innern demnächst im Volksthing ein Gesetz in Betreff der Aufnahme einer Anleihe von 300,000 L. (2 Mill. Thaler einzubringen. Die Summe soll, wie jetzt das Nähere verlautet, für das Königreich Dänemark bei der Kasse der Gesammtmonarchie Dänemark entliehen werden. Da von einer Verwendung der Sundzoll-Ablösungsgelder für diesen Zweck die Rede war, diese Gelder in England liegen und die zu entleihende Summe in Pfund Sterling angesetzt ist, so scheint das Ministerium darauf eingegangen zu sein, dieses dem Gesammtstaate Dänemark zukommende Capital zur Abhülfe der im Königreich Dänemark herrschenden Geldkrise in Anspruch zu nehmen. Allerdings nur leihweise, während man im Kaufmannsstande und Reichstage gewünscht hatte, die erforderliche Summe einfach aus der Sundzollkasse zu entnehmen.

Der Marineminister Michelsen, welcher das Dänische auswärtige Ministerium seit dem Austritt v. Scheele's interimistisch verwaltet, hat den Russischen St. Stanislaus-Orden erster Klasse erhalten.

Italien.

Der „Corriere merc." in Genua vom 11. d. bringt folgendes über die Ruhestörungen, die am Tage vorher (dem Jahrestag des Abzugs der Oesterreicher) bei der Capelle Oregna stattfanden. In Folge einer der Polizei anonym zugegangenen Mittheilung von beabsichtigten Demonstrationen war die bewaffnete Macht stark vertreten. Jedoch beschränkte sich alles darauf, daß einige hundert Arbeiter sich auf dem Platze del acqua verde versammelten, in der Stille nach der Capelle zogen, dort ein mit Flor bedecktes dreifarbiges Band niederlegten und weggingen ohne einen Ruf auszustoßen. Man sagte, daß sie auf der Rückkehr über Portoria ziehen und „Viva Italia" rufen wollten. Als die Menge in die Stadt zurückkehrte, war ihre Zahl sehr verringert und bestand aus ganz jungen Leuten. Ein starkes Detachement der Sicherheitswache stellte sich an die Spitze des Zuges, ein anderes schloß ihn; Garden in Uniform und Civil schritten auf beiden Seiten und zahlreiche Carabiniers waren auf dem Wege vertheilt; dennoch zerstreute sich die Menge weder auf dem Platze „Carlo Felice" noch am Eingange der via Giudice, obgleich die Garden mehreremale dazu aufforderten. Vor der Kirche del Remedro angelangt, befahlen endlich Agenten, mit ihren Schärpen angethan, der Menge, auseinanderzugehen, während gleichzeitig das an der Spitze reitende Detachement die Säbel zog, worauf die Menge sich sogleich zerstreute. Bald nahm Alles die gewöhnliche Physiognomie wieder an, dennoch blieben die Tirailleurs und die Cavallerie auf Acquasola aufgestellt. Man sagte, es geschehe, um eine Insultirung des österreichischen Consuls zu verhindern, aber nichts deutete darauf hin, daß solche vom Volke beabsichtigt war. Jäger auf dem Spital-Platze, Carabinieri und Garden in Portoria verhinderten Zusamenrottungen.

Donau-Fürstenthümer.

Das Schreiben, welches die europäischen Commissäre an den Präsidenten des Divans ad hoc der Walachei gerichtet haben, um diese Versammlung aufzufordern, ihre Arbeiten nicht auf die fraglichen vier Punkte zu beschränken, lautet:

„Monseigneur! Die internationale Commission erfährt so eben, daß der Divan der Walachei, nachdem er das Document in Berathung genommen, von welchem in dem Protokolle seiner letzten Sitzungen die Rede war, gestern über die Frage berathen hat, ob es geeignet sei, seine Sitzungen zu vertagen? Die Commission sieht sich verpflichtet E. Eminenz aufmerksam zu machen, daß es dem Divan kraft des Art. 23 das Pariser Vertrages und im Sinne des Einberufungsfirmans obliegt, zur Revision der in Kraft bestehenden Statuten und Reglements zu schreiten. Da ferner die der Commission durch den Congreß von Paris gegebenen Instructionen dieser auferlegen, sich durch nachträgliche Fragen über die Gegenstände aufzuklären, welche zu verhandeln sind, so hat der Divan der europäischen Commission das obangeführte Document unverweilt zu übersenden, auf daß sie von der Ermächtigung Gebrauch machen könne, welche ihr zugestanden worden."

Asien.

In einem Artikel über Indien bemerkt heute die „Times": „Indem die glückliche Wendung in den Zuständen Indiens es uns jetzt möglich macht, gewisse allgemeine Erscheinungen, welche die merkwürdigen Ereignisse des letzten halben Jahres bieten, in's Auge zu fassen, gelangen wir zu dem seltsamen Schlusse, daß diese Erscheinungen gerade so beschaffen sind, wie man sie nicht erwartet hatte. Wir räumen natürlich ein, daß eine Meuterei des bengalischen Heeres sich nach dem, was wir jetzt von seiner Verfassung und Organisation wissen, nur als eine sehr natürliche Katastrophe darstellen läßt. Nehmen wir aber einmal die Voraussetzung einer indischen Rebellion an, so dürfen wir kühn behaupten, daß die Vorfälle, wie sie sich wirklich zugetragen haben, genau das Gegentheil von dem sind, was jeder indische Staatsmann vorausgesagt haben würde. Im Ganzen sind die Resultate entschieden günstig für unsere Aussichten im Orient; denn anscheinend sehr gefährliche Elemente haben sich als harmlos, ja, wohlthätig erwiesen, während die wahren Quellen der Gefahren mit unseren eigenen Schöpfungen identisch sind, die wir eben so leicht wieder zerstören können, wie wir sie in's Leben gerufen haben." Zu den auffallenden und unerwarteten Erscheinungen der indischen Rebellion rechnet die „Times" den Umstand, daß die Empörung, nachdem sie einmal bedeutende Dimensionen angenommen hatte, sich auf die Sipahis beschränkte, und das die bedeutendsten einheimischen Fürsten, von welchen die Engländer früher immer am meisten für ihre Herrschaft in Indien fürchteten, nicht gemeinsame Sache mit den Meuterern machten.

Einer Calcutta-Correspondenz der Times entnehmen wir noch folgende Einzelnheiten: „Im Ganzen muß der Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell mindestens 5000 Europäer nebst 3000 Sikhs und Gurkhas zur Verfügung haben. Er wird nicht die ganze Zahl zum eigentlichen Entsatz Lucknows führen, und Sir James Outram (der im Residenturgebäude eingeschlossen ist) schrieb ihm, die Besatzung könne sich noch mehrere Tage halten; kein Gedanke an Gefahr für Lucknow solle ihn daher abhalten, seinen Sieg so vollständig als möglich zu machen. Man denkt, Sir Colin wird, wenn Alles bereit ist, den Goomty-Fluß überschreiten, auf das der Stadt gegenüber liegende Ufer rücken, und von diesem vortheilhaften Terrain aus den Feind hinausbombardiren. Er wird dann wieder über den Fluß zurückgehen und vielleicht ohne Verlust eines einzigen Mannes in der Residentschaft einrücken. Lucknow, einmal gesichert und befestigt, wird dann sein Hauptquartier, von welchem aus er ganz Oude, Zoll für Zoll, zurück erobern kann. Der Plan ist merkwürdig geschickt, aber das Gelingen desselben hängt theilweise von zwei Möglichkeiten ab. Erstens kommt es darauf an, wie lange sich die Besatzung noch zu halten vermag. Diese Frage scheint durch den oben erwähnten Brief erledigt; aber ein Unfall, das Springen einer Mine oder Verlust eines der Pulverräthe kann alle Berechnungen über den Haufen werfen. Zweitens kann Sir Colin mit dem ihn zu Gebote stehenden Kanonen die Batterieen zum Schweigen bringen, die der Feind auf seinem Flußufer errichten wird? Die Sepoys bedienen ihre Geschütze gut, und besitzen sie in einer Masse, die den Leuten unerklärlich ist, welche vergessen haben, daß es in Oudh 400 befestigte Ortschaften giebt und daß nicht eine derselben seit der Annexirung geschleift worden ist. Wenn es erlaubt ist, aus den bisherigen Erfahrungen einen Schluß zu ziehen, so wird der Plan der Rebellen darin bestehen, so lange als möglich zu feuern, dann die Stadt zu räumen, das Entsatzheer in das Residenturgebäude zu lassen und wieder zu umzingeln. Man hört von allen Seiten, daß jener Ueberall und Nirgends, Nena Sahib, den Oberbefehl der Rebellen in Oude übernommen habe, und Manche wollen in den neuern Bewegungen des Feindes Spuren von Talent und Plan entdecken. Daß eine Art Concentrations-Idee bei ihnen waltet, geht aus der Art und Weise hervor, wie die detachirten Haufen Bengalen verlassen haben. Es steht auch fest, daß sie tüchtiger als früher kämpfen. Um Jubbulpore soll Alles im Zustande der Anarchie sein. Zwei Regimenter Madras-Cavallerie stehen dort, können aber die Station nicht verlassen, denn ringsum überall schwärmen die Rebellen wie Fliegen im Sommer. Sir R. Hamilton, unser Resident in Indore (am Vindhiagebirge, nördlich vom oberen Nerbuddafluß) geht mit diesem Dampfer von hier nach Bombay ab. Dort wird er eine Heersäule von Europäern vorfinden, mit denen er geraden Wegs auf Indore losmarschiren, die Rebellen zermalmen und Central-Indien säubern soll. Eine andere Heersäule rückt sobald als möglich von Bombay aus durch Sangor und Bhopol, unser zerschmettertes Prestige auch da wieder aufzubauen.

Local- und Provinzil-Nachrichtean.

* **Krakau**, 18. Dezember. Sonntag den 20. d. soll unsere Stadt, wie mit Bestimmtheit verlautet, zum ersten Male mit Gas beleuchtet werden. Bereits wird seit mehreren Tagen mit großem Eifer an der Vollendung der vier Kandelaber am Ringplatz gearbeitet.

* Wegen der Vorbereitungen zu der auf morgen festgesetzten zum Benefiz des Herrn van Gülpen bestimmten Oper „die Stumme von Portici", bleibt das Theater heute geschlossen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Fürstlich Eszterhazy'sches Lotterie-Anlehen. Bei der am 15. und 16. d. stattgehabten Verlosung wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 47,719 mit 40,000 fl., Nr. 66,919 mit 8000 fl., Nr. 144,794 mit 3000 fl., Nr. 25,442 und 29,716 mit à 1500 fl., Nr. 49,427, 49,727, 119,494 und 128,197 mit à 500 fl., Nr. 23,850, 48,439, 92,497, 133,073 und 161,072 mit à 400 fl.; Nr. 49,122, 49,646, 66,330, 58,582, 104,189 und 119,739 mit à 200 fl.

Auf dem Getreidemarkt zu München vom 12. d. wurden verkauft: Weizen 3094 Sch., Roggen 851 Sch. Gerste 8555 Sch., Haber 2036 Sch.; unverkauft blieben: 42 Sch. Weizen, 80 Sch. Roggen, 2038 Sch. Gerste, 125 Sch. Haber. Sämmtliche Preise gestiegen, Weizen um 17 kr., Roggen um 23 kr., Gerste um 7 kr., Haber um 3 kr., Raps um 1 fl. 10 kr. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 53 kr, Roggen 12 fl. 52 kr., Gerste 10 fl. 43 kr., Haber 7 fl. 2 kr., Raps 29 fl. 6 fr. Fremde Käufer mangelten abermals.

— Der Berliner Börsen-Ztg. zufolge bestehen die Seitens des Zollvereins auf der Wiener Conferenz zu den österreichischen Anträgen zu stellendee Gegenforderungen unter Anderem darin, daß für rohes leinenes Maschinengarn so wie für das mit Ursprung-Certificaten eingehende Roheisen Zollfreiheit zwischen den beiderseitigen Zollgebieten vereinbart werde Eine andere Forderung der Zollvereins-Regierungen auf der Wiener Conferenz wird darin bestehen, daß halbseidene Sammte und Plüsche unter die Tarif-Position „halbseidene Waaren" für den Zwischenverkehr fallen sollen.

— Am 20. d. Mts. wird die Eisenbahn von Glogau nach Lissa eröffnet' wodurch die niederschlesische Zweigbahn in den großen Verkehr tritt und eine unmittelbare Verbindung zwischen Dresden und Posen (auch Warschau) hergestellt wird.

— Telegraphischen Berichten aus Paris vom 16. zufolge wird eine weitere Ermäßigung des Bankzinsfußes erwartet. Er wird auf 6 Percent herabgesetzt und der Unterschied im Discontosatze zugleich aufhören. Der Baarvorrath der Bank hat sich um 10 Mill. vermehrt.

— In Bremen steht man auf dem Punkte, die Wuchergesetze für das Jahr 1858 zu suspendiren.

— In Schweden und Norwegen ist die Handels-Calamität noch in bedenklichem Steigen. Von allen Orten werden Fallimente gemeldet, und in den Fabriks-Districten finden außerordentlich bedeutende Arbeiter-Entlassungen statt. Vom Reichstage werden 10 Millionen Rthlr. zur Dämpfung der Handelskrise und zu außerordentlichen Unterstützungen gefordert.

Lemberg, 15. Dezbr. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt wurden 33 St. aus Bóbrka, 12 St. Żółkiew, 2 Bandeln zu 30 St. aus Dawidów, 10 St. aus Szczerzec, 2 Bandeln zu 16 und 20 Stück aus Rozdół und 30 St. aus Brody — zusammen 181 St. Ochsen aufgetrieben. Von dieser Anzahl wurden, wie L. Z. erfährt, am Markte 161 St. für den Lokalbedarf verkauft und zahlte man für einen Ochsen, der 280 Pfd. Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 48 fl.; dagegen kostete ein St., welches man auf 350 Pfd. Fleisch und 46 Pfd. Unschlitt schätzte, 60 fl. CM.

Krakauer Cours am 17. December. Silberrubel in polnisch Crt. 108 — verl. 107 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150.— Thlr. 92½ verl. 91¾ bez. Neue und alte Zwanziger 110¾ verl. 109¾ bez. Russ. Imp. 8.40—8.32. Napoleond'or's 8.30—8.22. Vollw. holl. Dukaten 4.54 4.48. Oesterr. Rand-Ducaten 4.57 4.52. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½—97¾. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81½—80½. Grundentl.-Oblig. 77¾—77. National-Anleihe 83—82⅙ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 16. Dezember.

Wien:	20.	13.	18.	6.	70.
Prag:	74.	88.	17.	4.	33.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 17. Dec. Thouvenel soll nicht aberufen werden. Der „Moniteur" bringt ein Decret, nach welchem bis auf Weiteres fremde Spirituosen einem Eingangszolle von 25 Frcs. per Hectoliter reinen Alkohols unterliegen werden.

Triest, 17. Dec. Lord Stratford ist mit dem Lloyddampfer „Jupiter" von Konstantinopel hier eingetroffen.

Rom, 12. Dec. Die Großfürstin Helene von Rußland ist gestern von Genua hier eingetroffen.

Neueste levantin. Post. Constantinopel, 12. December. Die Pforte hat unterm 1. Dec. eine Circulardepesche an ihre diplomatischen Agenten erlassen, worin sie gegen die Beschlüsse der Divane ad hoc protestirt. Eine aus Bukarest hier eingetroffene Depesche bestätigt, daß der walachische Divan einstimmig beschlossen hat, sich mit den inneren Verwaltungsfragen nicht zu beschäftigen. Der amerikanische Gesandte Spencer hat sein Abberufungsschreiben überreicht. Die hier wohnenden Engländer haben Lord Stratfort eine Beglückwünschungsadresse überreicht. Iskender Pascha, der mit Omer Pascha nach Bagdad reiste, ist unterwegs gestorben. Durch den Einsturz eines Theiles der Stadtmauer von Galata sind gegen 20 Menschen verunglückt. Der k. k. Internuntius hat einen Aufruf zur Unterstützung der Mainzer Verunglückten erlassen. Der Massageriedampfer „Pharamond" ist an der rumelischen Küste unweit Varna gescheiteet. Passagiere und Mannschaft wurden gerettet.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Triest vom 17. Dec. enthält noch folgende Nachrichten aus Constantinopel, 12. December: Die Vertreter von Oesterreich, Rußland, Frankreich und Spanien in Constantinopel haben sich dahin geeinigt, übereinstimmende Schritte bei der Pforte zu thun, um für Herrn v. Lesseps den Ferman zur Durchstechung der Landenge von Suez zu erwirken. Der amerikanische Gesandte hat sich dieser Uebereinkunft nicht angeschlossen. — Der Pforte ist ein Project zur Errichtung eines unterseeischen Tunnels vorgelegt worden, welcher das europäische Ufer des Bosporus mit dem asiatischen, Konstantinopel mit Skutari, verbinden soll.

Die Russen rücken im Kaukasus vor. 20,000 Mann haben Befehl erhalten, sich bei Neuburnaya im Daghestan zu concentriren. Der berühmte Naib Muamed Emin ist wieder in Circassien erschienen, um den Befehl über dieses Bergvolk zu übernehmen.

Athen, 12. December. Die Kammern haben ihre Wahlen vollendet.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. Dezember 1857.

Angekommen im Hotel de Russie: Hr. Johann Kempinski, Gutsbesitzer aus Warschau.

In Pollers Hotel: Die Herren Gutsbesitzer: Eduard Braun a. Sanka, Josef Dolanski a. Komorow, Kajetan Wolski aus Spytkowice.

Im Hotel de Dresde: Hr. Constantin Romer, Gutsbesitzer a. Tarnow.

Im Hotel de Saxe: Hr. Graf Stanislaus Rey, Gutsbesitzer aus Tarnow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Hyacinth Siemienski nach Polen, Miecislaus Zwierkowski n. Polen, Anastasius Benoe n. Niegowice, Nikolaus Romaszkan n. Lemberg, Marcell Pieniązek n. Tarnow, Heinrich Komar n. Ostrowo, Adam Michalowski nach Polen.

Vermischtes.

** Die bei der n. ö. Statthalterei für die Mainzer Verunglückten eingegangenen Beiträge belaufen sich bereits auf nahe an 32,000 fl. CM. Unter den neuesten Beiträgen befinden sich 200 fl. von Sr. Durchlaucht dem FM. Fürsten Alfred Windischgrätz und 2276 fl. 36 kr. von der Künstlergesellschaft „Aurora" als Erträgniß ihrer am 10. d. veranstalteten Abendunterhaltung.

** Aus München wird uns geschrieben: Von unserem lieben Könige Ludwig wird wieder ein origineller Zug von Menschenfreundlichkeit erzählt. Vor ein paar Wochen sei König Ludwig am Leihhause vor dem Isarthor vorüber gegangen, den Raglan am Arme tragend; eine Versetzerin fragte ihn, ob er das Kleid versetzen wolle. Ludwig habe es ihr gegeben, und bald darauf das auf dasselbe geliehene Pfandcapital von 10 fl. geschenkt. Der Raglan sei aber bald wieder in den Händen des Königs Ludwig gewesen. Jedenfalls schön erzählt!

Hier erschoß sich kürzlich ein Artillerist wegen Beschimpfung durch seinen Obern änd Tags darauf Letzterer ebenfalls wegen Reue über das ungeeignete Benehmen gegen seinen Untergebenen. Da mag sich die ganze Welt selbst aufreiben! —

** Im Salzwerke zu Straßfurt bei Magdeburg ereignete sich am 11. Morgens ein gräßlicher Unfall. An einem Kasten, in welchem 4 Arbeiter in den Schacht hinabfahren wollten, riß das Tau, die Fangvorrichtung versagte ihren Dienst und die vier Unglücklichen stürzten an 900 Fuß tief in den Schacht hinab, wo sie in furchtbar zerschmettertem Zustande aufgehoben wurden.

** Ein Prozeß eigener Art steht nach dem „Publ." für Berlin in Aussicht. Ein reicher Banquier war an den Pocken erkrankt — ob an den echten oder modificirten, wird nicht gesagt. Sein Barbier und Tapezierer, die mit ihm verkehrten, erkrankten ebenfalls daran und wollen nun eine Klage auf Entschädigung für Arzt, Arznei und Versäumniß in ihrem Geschäft anstellen, weil sie nicht durch eine vorschriftsmäßig ausgehängte Tafel: „Hier ist ein Pockenkranker", gewarnt worden, sich dem mit einer ansteckenden Krankheit Behafteten zu nähern.

** Am 6. d. feierte in Frankfurt die altadelige Gewerkschaft des Hauses Limpurg ihr 500jähriges Bestehen. Zur Stiftungsfeier, die mit mittelalterlichem Pompe abgehalten wurde, waren fast alle noch lebenden 21 Geschlechter, meist aus weiter Ferne erschienen. Aus Oesterreich, wo viele dieser alten Patricier in der Armee einen hohen Rang einnehmen, waren viele Glieder erschienen.

** Der Prozeß zwischen der älteren und jüngeren Linie des altadeligen Geschlechts der Clermont-Tonnerre wegen des Wortes „Tonnerre", das die ältere Linie der jüngeren nicht zugestehen wollte, hat runde 100,000 Frs. gekostet, wovon 80,000 Frs. der älteren Linie zur Last gefallen sind, ganz davon abgesehen, daß sie ihren Willen nicht durchgesetzt hat.

** Vor den Assisen des franz. Eure-Departements begann den 14. ein Proceß, der große Sensation in Frankreich macht. Die Angeklagten sind: die verwittwete Frau Elisabeth von Jeudefosse, Gutsbesitzerin zu St. Aubin-sur-Gaillion (50 Jahre alt), ihre beiden Söhne Ametée und Albert (26 und 22 Jahre alt) und ihr Parkwächter Jean Baptiste Crevel (44 Jahre alt). Auf letzterem ruht die Schuld, am 12. Juni d. J. Abends den Gutsbesitzer Emile Guillot absichtlich erschossen zu haben, und der genannten Frau nnd ihren beiden Söhnen liegt zur Last, denselben zu dieser That durch Versprechungen und Drohungen bestimmt zu haben. Emile Guillot, ein Mensch von bedeutendem Vermögen, aber lockeren Sitten, Gutsbesitzer zu Aubevoie, hatte mit den beiden jungen Jeudefosse, zwei überaus leichtsinnigen Leuten, Freundschaft geschlossen und kam seit dem J. 1855 wöchentlich einigemale auf das Schloß Jeudefosse. Anfangs verfolgte er daselbst die Gesellschafterin der Tochter vom Hause mit seinen Liebesanträgen, später richtete er seine Blicke auf diese Tochter Blanche, ein Mädchen von 18 Jahren, selbst. Er musicirte mit ihr, verbrachte ganze Stunden an ihrer Seite und richtete die zärtlichsten Betheuerungen an sie. Blanche that Unrecht, ihre Mutter davon nicht zu benachrichtigen; sie wurde träumerisch, zerstreut und aufgeregt, und ihre Gesellschafterin bemerkte, daß sie oft am Abend, noch ehe das Essen zu Ende war, unter irgend einen Vorwand den Tisch verließ und in den Park ging. Sie machte die Frau von Jeudefosse, die merkwürdigerweise bis dahin für alle die Vorgänge um sie wie blind war, aufmerksam. Im Jänner d. J. kam es zum Bruche zwischen den beiden Familien. Man darf nicht übersehen, daß Emil Guillot ein verheiratheter Mann war. Obgleich ihm nun fortan der Zutritt zum Schlosse verwehrt war, hörten doch seine Beziehungen zu Blanche nicht auf; er drang Abends in den Park und machte auch gar kein Geheimniß daraus. Frau von Jeudefosse gerieth darüber außer sich, und da Guillot sich durch nichts von seinen nächtlichen Besuchen abhalten ließ, gab sie im Verein mit ihren Söhnen dem Parkwächter wiederholt den Befehl, den Eindringling niederzuschießen. Endlich in der obenerwähnten Juninacht wurde dieser Befehl ausgeführt. Guillot kam wieder wie gewöhnlich in den Park, legte ein Billet zwischen zwei am Fuße eines Baumes liegende Ziegelsteine und entfernte sich hierauf. Doch kaum hatte er einige Schritte gethan, als Crevel, der hinter einem Baume versteckt war, ihn anrief und in demselben Momente auch zusammenschoß. Unmittelbar darauf öffnete sich eine mit dem Zimmer der Frau von Jeudefosse in Verbindung stehende geheime Thüre und der Parkwächter trat ein. Niemand im ganzen Schlosse rührte sich auf den Schuß. Indessen hatte der Vorfall vom Anfang bis zum Ende seinen Zeugen gehabt: den Diener Guillot's, der seinen Herrn bis zu der Parkmauer begleitet hatte und draußen geblieben war. Er eilte auf das Jammern seines Herrn herbei; doch alle Hilfe war bereits zu spät. Der Sterbende konnte nur noch die Worte lallen: „Es sind Feiglinge; ich bin doch nicht böse.... Crevel, der Wächter, hat mich getödtet; Du kannst es sagen.... Bitte in meinem Namen meine Frau und meine Kinder um Vergebung." Er starb, ohne daß irgend Jemand aus dem Schlosse Hilfe geleistet oder einen Priester geholt hätte. Das ist im Wesentlichen der Inhalt der Anklageacte. Man ist auf den Ausgang des Processes höchst gespannt.

** Am 8. Nov. war London wieder einmal in einen seiner historischen Nebel gehüllt, der sich übrigens nicht auf London beschränkte, sondern mit ungewöhnlicher Beharrlichkeit fast den ganzen Tag über auf der ganzen Umgebung der Hauptstadt 30 englische Meilen in der Runde lag. Am stärksten war er in London zwischen 4 und 6 Uhr Nachmittag, und so groß war seine Dichtigkeit um diese Zeit, daß ihn weder die Gasflammen der Straßenlaternen noch die vielen Fackelbrände an den Kreuzungspunkten der Hauptstraßen zu durchdringen vermochten. Die Fußgänger suchten mit Anstrengung ihren Weg längs den Häusermauern und die Fuhrwerke trachteten, so gut es eben ging, sich im langsamen Schritt vorwärts zu bewegen. Die Communication war zwar nicht unterbrochen, aber doch ungemein erschwert. Taschendiebe hielten reiche Ernte, die Schifffahrt stockte oberhalb den Brücken gänzlich, weiter unten im Flusse fuhren die Barken vorsichtig mit Fackeln versehen ab und zu, die größten Seedampfer wagten sich nicht über Greenwich herauf und gingen dort vor Anker, aber trotz aller Vorsicht und fortwährender Glockensignale von den Wachtschiffen stießen doch viele Fahrzeuge aneinander und beschädigten einander mehr oder weniger. In den Straßen wurden eine Menge Leute niedergefahren und die Züge auf den Bahnen bewegten sich unter fortwährenden Lärmsignalen im Schneckenschritt auf den Geleisen fort. Wenig fehlte, so wäre des Nebels wegen im Unterhause keine Sitzung gewesen. Denn da sich die Wagen der Mitglieder nicht rasch genug durchwinden konnten, war um 4 Uhr, als der Sprecher seinen Sitz einnahm, das Haus kaum vollzählig, und selbst die 40 Anwesenden waren vom Sprecherstuhl aus schwer zu erkennen und verriethen ihre Anwesenheit vielmehr durch den Husten, den ihnen die abscheuliche Atmosphäre erpreßte. Um 7 Uhr ward es wie durch Zauber plötzlich klar. Es fiel kein Regen, es wehte kein Lüftchen, der Nebel verschwand in Nichts. Er hatte den Tag über in allen möglichen Nuancen von Dunkelorange in's Schwefelgelbe und vom Aschgrauen in's Pechschwarze gespielt.

Amtliche Erlässe.

N. 38630. **Kundmachung.** (1440. 1-3)

Zur Unterbringung des neu zu errichtenden und mit Anfang des Schuljahres 1858/9 d. i. mit dem 1. September 1858 zu eröffnenden Untergymnasiums in Krakau werden 7 bis 8 Localitäten womöglich im Erdgeschoße oder im ersten Stockwerke und zwar:

4 Lehrzimmer für je 50 Schüler,
1 Ecsortensaal für etwa 200 Schüler, wann nicht eines der Lehrzimmer für den Zwack verwerbar sein sollte.
2 geräumige Zimmer für andere Zwecke,
1. Zimmer für den Schuldiener nebst einem Locale für das Brennmaterial benötigt.

Jene Hauseingenthümer, welche sich in der Lage befinden und geneigt sind, die bezeichneten Localitäten miethweise der Regierung zu überlassen, werden Aufgefordert, ihre Auträge bis Ende Januars 1858 anher zu überreichen.

Von der k. k. Landes - Regierung.

Krakau, am 9. December 1857.

N. 38630. **Obwieszczenie.**

Celem umieszczenia nowo wprowadzić się mającego gymnazyum niższego, które z początkiem szkólnego roku 1858/9 t. j. z dniem 1. września 1858 otwarte zostanie, potrzebuje się 7 do 8 lokalności, o ile można w dolnéj części domu lub na piérwszém piętrze a mianowicie:

4 pokoje do udzielania nauki, każden na 50 uczni,
1 sala do trzymania egzort dla 200 uczni, jeżliby jeden z pokoi do nauki przeznaczonych, do tego użytym być niemógł.
2 obszerne pokoje na inne cele,
1 pokój dla sługi szkólnego oprócz lokalu na materyał do opału.

Wzywa się więc owych właścicieli, którzy do wynajęcia pomienionych lokalności Rządowi usposobieni i skłonni są, aby propozycye w téj mierze do końca Stycznia r. 1858 c. k. Rządowi krajowemu przedłożyli.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 9. Grudnia 1857.

N. 1439. **Beschreibung** (1442. 1-3)

der dem Woyniczer Pfarrvikär Hrn. Adalbert Kęska am 29. November l. J. durch unbekannten Thäter, aus versperten Zimmer entwendeten Taschenuhr.

Dieselbe ist eine silberne Ankeruhr von beiden Seiten mit silbernem Deckel versehen (sogenanne Springuhr) ziemlich flack von mittlerer Größe in 21 Rubinen gesend mit Emvil-Blatt römischen Ziffern, blaustählernen Zeigen und hat einen Werth von 50 fl. CM.

Der im Ohre der Uhr befindliche getheilte Drücker öffnet mittelst Federn beide Ubrdeckel.

Die auf dem vorderen Deckel befindliche Gravierung stellt ein mit dem Kreuze versehenes Monument dar, vor welchem ein Weib in kniender Stellung einen Kranz hält; hingegen ist in dem rückwärtigen Deckel ein Kranz eingraviert. Unter dem letzten ist das Werk mit einem silbernen Mantel versehen, auf welchem das Bildniß Wailand Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus von Russland und darunser die Inschrift: „Ankeruhr 21 Rubinen" in englischer Sprache, prangt.

Die Uhr war mit einer kurzen stark vergoldeten Kette versehen.

Et wird Jedermann ersucht, das allenfällige Vorkommen dieser Uhr dem gefertigten Gerichte anzuzeigen.

K. k. Bezirksamt als Untersuchungsgericht.

Woynicz, am 6. December 1857.

Z. 16027. **Edict.** (1445. 1-3)

Vom k. k. Krakaur Landes-Gerichte wird den, der Ersten[?] dem Nawen und Wohnorte nach unbekannten Erben oder sonstigen Rechtsnehmern des Michael Lefevre mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Moritz Gabrielli wegen Erkenntniß, daß die ob der Realität Nr. 579 Gm. V. in Krakau, seit dem 25. Februar 1858 haftende Eigenthumsbeschränkung der Nichtveräußerung und Nichtbelastung rechtsunwirksam und zu extabuliren sei, unterm 3. December 1857 Z. 16027 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe geben, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 9. Februar 1858 um 10 Uhr Vormittads hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Hoborski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Machalski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, den 7. December 1857.

Nr. 28803. **Concurskundmachung.** (1438. 1-3)

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau, ist zu besetzen:

Eine stabile Amtsdienersstelle mit der Löhnung jährlicher 300 fl. im Falle der Vorrückuug eine derlei Stelle mit 250 fl. und eventuel eine Amtsdienersgehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher 216 fl. und dem Nebengenusse eines Relutums für Fünfzig Pfund Kerzen zu 16 kr. das Pfund gerechnet.

Zur Besetzung dieser Stellen wird der Concurs bis 8. Jänner 1858 ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine derselben haben ihre eigenhändig geschriebene dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes mit der Angabe der Kinderzahl, der bisherigen Beschäftigung oder Verwendung oder im öffentlichen Staatsdienste, der Kenntnisse und der physischen durch kreisärztliches Zeugniß bestättigten Diensttauglichkeit innerhalb der obigen Concursfrist bei der genannten k. k. Finanz-Landes-Direction im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen.

Schließlich wird bemerkt, daß nur solche Individuen um einer der gedachten Stelle mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung in einem Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 7. December 1857.

N. 38626. **Kundmachung.** (1439. 1)

Bei der am 1. December l. J. vorgenommenen 290. (90. Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie 141 gezogen worden. Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 4% und zwar;

N. 52,524 mit einem Drittel der Kapitals-Summe,
„ 52,525 „ „ „ „
„ 52,535 „ der Hälfte „
„ 52,536 „ zwei Viertel „
„ 52,537 „ der Hälfte „

dann die Nummern 52,538 bis inclusive 52,611 mit den ganzen Kapitalssummen im gesammten Kapitalsbetrage von 1,232,651 fl. 40 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,653 fl. 2 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen Allerh. Patentes vom 21. März 1818 gegen verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. December 1857.

N. 8636. **Kundmachung.** (1441. 1-3)

Mit 16. Jänner 1858 tritt in dem Orte Starasol Samborer Kreises eine Posterpedition in Wirksamkeit, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und die diesfälligen Korrespondenzen, Geldbriefe und Frachtstücke gelegenheitlich der zwischen Przemyśl und Stry bestehenden Mallefahrt versenden und beziehen wird.

Den Bestellungsbezirk dieser Posterpedition werden die Ortschaften: Bukowa, Czaple, Głęboka, Grodowice, Fulsztyn, Humieniec, Janów, Koniów, Lasyki murowane, Posada fulsztyńska, Sąsiadowice, Starasol sammt Vorstädten Szumina, Towarnia und Wola rajnowa bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 11. December 1857.

N. 1159. **Kundmachung.** (1430. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Magistrate in Alt-Sandez, Sandezer Kreises erledigten sistemisirten mit dem jährlichen Gehalte von 200 fl. CM. verbundenen Kanzelisten-Stelle wird hiemit der Concurs bis zum 30. Jänner 1858 ausgeschrieben.

Bittwerber haben ihre gehörig belegten und eigenhändig geschriebenen Gesuche bei dem Alt-Sandezer Magistrate und zwar wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie bisher noch nicht angestellt waren mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnortes zu überreichen und sich über Folgendes auszuweisen.

1. Ueber das Alter, Geburtsort, Stand und Religion.
2. Ueber die vollkommenen Kenntnisse der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift dann Manipulationsgeschäfte.
3. Ueber den moralischen untadelhaften Lebenswandel, bisherige Dienstleistung und Verwendung, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Magistrats-Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Vom Alt-Sandezer Stadt-Magistrate,

am 9. December 1857.

Nr. 13774. **Edict.** (1431. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleuten Ignatz und Salomea Zabawskie und deren etwaigen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Johanna Dunin auf Löschung des zu Gunsten derselben im Lastenstande der Güter Klecza dolna, Wadowicer Kreises, dom. 107 pag. 205 n. 59 on. haftenden Pachtvertrages mit dem Pachtzinsbetrage pr. 38000 flp. und rücksichtlich der aus demselben etwa fließenden bereits verjährten Rechte, unterm 17. October 1857 Z. 13,774 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zum mündlichen Verfahren auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten H. Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Die Belangte werden angewiesen, Jenen anzuzeigen welchem die weiteren Bescheide in dieser Rechtssache einzuhändigen seien, widrigens sie dem Erstbelangten oder, wenn nicht dieser, wohl aber der später Genannte Rede und Antwort geben würde, dem Antwortenden zugestellt werden würden.

Krakau, am 24. November 1857.

N. 4375. **Kundmachung.** (1429. 2-3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte als Untersuchungsgerichte in Strafsachen nachstehende Effecten, welche bei einem Sędziszower Insassen als verdächtig beanständet wurden, und etwa aus einem Diebstahle herrühren dürften, zu Jedermannes Einsicht bereit befinden, als:

1. ein weiblicher dunkeltuchener Ueberrock mit weiß-blau-braunen Unterfutter,
2. ein ähnlicher Ueberrock mit weiß-roth-blau quadrillirten Unterfutter,
3. ein schwarztuchener Spenzer mit weiß-blau-roth quadrillirtem Unterfutter,
4. ein frisch angefertigtes schwarz-tuchenes Gorsett,
5. ein schwarz-tuchene mit weißem Barchan unterfutterte neue Männerweste,
6. eine schon abgetragene schwarz-tuchene Männerweste,
7. nebst noch einigen von dunkelm Tuche angefertigten kleinen Westen und Gorsets auch ein bei 5 Ellen enthaltendes Stück frischen dunklen Tuchs.

Rzeszów, am 5. December 1857.

Privat-Inserate.

Der Haupt-Verlag und der Verkauf

en detail und **en gros** aller Artikel der

Lithographie des „Czas"

befindet sich vom 15. December im Bureau des

Carl von Wolański (1446.1-6)

am Ringplatz, Ecke der Schustergasse Nr. 337, wo auch alle

Bestellungen

lithographischer Arbeiten jeder Art angenommen werden.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	334''' 10	+ 0,2	82	West schwach	heiter		− 2°8	+ 0°4
	10	334 58	− 2,0	95	„ „	„			
19	6	334 63	− 1,0	90	Süd-West „	trüb			

Direct bezogene Capweine

empfiehlt a Dutzend Original-Flaschen, per 6 1/2 Thlr., fein süß a 10 Thlr. die Capwein-Großhandlung von **A. Reinecke** jun. in Berlin, Leipzigerstraße Nr. 88. (1426.3)

N. 35242. **Kundmachung.** (1434. 2-3)

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. November 1857 Z. 4366 wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bei der am 2. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 289. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 240 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 5% und zwar:

N. 80,220 mit einem Zehntel der Kapitals-Summe,
„ 85,808 „ „ Achtel „
„ 80,939 „ „ Viertel „
„ 81,904 „ zwei Fünftel „

Dann die Nummern 81,096 bis inclusive 81,172, mit ihren ganzen Kapitals-Summen, im Kapitals-Betrage von 994,762 fl. 49 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,869 fl. 3 3/4 kr.

Die Obligationen werden nach der Bestimmungen des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Von der. k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 27. November 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. December 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83 1/8—82 3/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95—95 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	80 5/8—80 3/4
detto „ 4 1/2%	70 3/8—70 5/8
detto „ 4%	63 1/2—63 3/4
detto „ 3%	50—50 1/2
detto „ 2 1/2%	40 1/2—40 3/4
detto „ 1%	16—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/4—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	77 1/2—78
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	62—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	317—318
detto „ 1839	124 1/2—124 3/4
detto „ 1854 4%	106 5/8—106 3/4
Como-Rentscheine	16 7/8—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	84—84 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—85 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	972—973
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	195—195 1/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	112 3/4—113
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	235—236
„ „ Nordbahn	174 1/4—174 3/8
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	285—285 1/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/16—100 1/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	93—93 1/4
„ „ Theißbahn	100 1/16—100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	240 1/2—241
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	513—514
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	335—340
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	57—58
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	80—80 1/2
F. Windischgrätz 20 „	24—24 1/2
Gf. Waldstein 20 „	27—27 1/2
„ Keglevich 10 „	15 1/4—15 1/2
„ Salm 40 „	42 1/4—42 3/4
„ St. Genois 40 „	39 1/2—39 3/4
„ Palffy 40 „	39—39 1/4
„ Clary 40 „	39 1/4—39 1/2
Amsterdam (2 Mon.)	90
Augsburg (Uso.)	108 3/4
Bukarest (31 T. Sicht)	264
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	108 3/4
Hamburg (2 Mon.)	79 1/2
Livorno (2 Mon.)	105 1/4
London (3 Mon.)	10 31
Mailand (2 Mon.)	106
Paris (2 Mon.)	125 1/4
Kais. Münz-Ducaten-Agio	10 5/8
Napoleonsd'or	8 25—8 26
Engl. Sovereigns	10 38—10 39
Russ. Imperiale	8 37—8 38

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

Z. 6737. **Edict.** (1415. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in Entsprechung der Ersuchsschreibens der Przemysler k. k. Kreisgerichtes vom 30. April 1857 Z. 1587 zur Befriedigung der aus der Nachlaßmasse nach Johann Chrisostom Raczyński, der Fr. Emilie Bartmańska und Herrn Emilian Bartmański gegen die besagte Nachlaßmasse ersiegte Forderung von 3000 fl. CM. und 1000 fl. CM. s. N. G. die bereits bewilligte executive Feilbietung der im Bochniaer Kreise gelegenen, gegenwärtig der Frau Constantia Szymańska gehörigen Güter Wrzępia sammt Attinentien Michale und Radziejów mit Ausschluß des Rechtes zur Entschädigung für die Aufgehobenen Urbarialleistungen und zugleich zur Befriedigung der dem Stanislaus Herzberg und rücksichtlich dessen Rechtsnehmerin Fr. Emilie Bartmańska gegen die erklärten Erben nach Johann Raczyński zuerkannten Summe von 1000 fl. CM. s. N. G. über deren Einschreiten de präs. 30. Mai d. J. Z. 7043 die executive Feilbietung derselben Güter bewilligt, und unter Einem in den ersten auf den 30. März 1858 und 30. April 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth pr. 37275 fl. CM. angenommen, um, oder über welchen, nicht aber unter demselben diese Güter veräußert werden würden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet den zehnten Theil des Schätzungswerthes d. i. die runde Summe von 3720 fl. als Angeld zu Handen der Feilbietungs-Commission entweder im Baaren, oder gemäß bestehenden Vorschriften in Pfandbriefen der galiz. ständischen Kreditsanstalt, oder auch in Lemberger Sparkassabücheln allenfalls auch in Grundentlastungs-Schuldverschreibungen zu erlegen — welches Angeld dem Meistbietenden, in den Kaufschilling eingerechnet den übrigen Meistbietenden aber, gleich nach Abschluß dieser Feilbietung zurückgestellt werden wird.
3. Der Meistbietende ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach der gerichtlichen Verständigung von der Annahme des Feilbietungsactes ein Drittel des angebotenen Kaufschillings in welches das im Baaren erlegte Angeld eingerechnet werden wird, beim Gerichte zu erlegen worauf ihm auf seine Kosten ohne sein diesfälliges Begehren abzuwarten, der phisische Besitz der erstandenen Güter mit der Verpflichtung übergeben wird, von den bei ihm belassenen zwei Dritteln des Angebotenen Kaufschillings fünfpercentige Interessen vom Tage des erlangten physischen Besitzes in jährlichen Raten decursive an das hiergerichtliche Depositenamt abzuführen. Das in Pfandbriefen, Sparkassabücheln oder in Grundentlastungs-Obligationen erlegte Angeld wird dem Meistbietenden rückgestellt.
4. Der Käufer wird ferner gehalten sein, die Forderungen jener hypothezirten Gläubiger welche die Zahlungsannahme vor der etwa bedungenen Aufkündigung verweigerten, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, die übrigen kollozirten Gläubiger hingegen gemäß der zu erlassenden Zahlungsordnung binnen 30 Tagen, vom Tage der ihm zu geschehenden Zustellung derselben gerechnet, zu befriedigen, oder mit derlei Gläubigern rücksichtlich ihrer Schuldforderungen sich anders abzufinden und sich darüber binnen derselben Zeit auszuweisen, derselbe wird aber gehalten sein, die Grundlasten ohne solche vom Kaufschillinge abschlagen zu dürfen, auf sich zu übernehmen.
5. Sobald der Käufer den obigen Bedingungen Genüge geleistet haben wird, wird demselben das Eigenthumsdecret hinsichtlich der erkauften Güter ausgefertigt, derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer intabulirt, und alle Lasten, ausgenommen jener, welche er gemäß der früheren Bedingungen auf sich übernommen hat, gelöscht werden. Sollte aber der Käufer einer oder der anderen Bedingung in der bestimmten Frist nicht genüge leisten, so wird auf Ansuchen welchen immer Gläubigers auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Versteigerung der Güter Wrzępia mit Attinentien in einem einzigen Termine und dieß ohne neuerliche Schätzung auch unter dem Licitationspreise ausgeschrieben und abgehalten werden.
6. Wenn in dem obgenannten Termine die obbenannten Gütern nicht veräußert würden, so werden die Hypothekargläubiger rüchsichtlich der zu erstattenden erleichternden Feilbietungsbedingnisse auf den 1. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze vorgeladen, daß die ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen den Erscheinenden zugezählt werden.
7. Den Kauflustigen wird freigestellt, den Schätzungs- und Tabularauszug der benannten Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder abschriftlich zu behehen.

Von dieser ausgeschriebenen Licitation werden beide Theile, die intabulirten Gläubiger, als: die k. k. Finanzprokuratur Namens, der gewesenen Unterhausgemeinde und der Pfarrkirche in Rzezawa, Hrn. Marzell Terlecki zu eigenen Händen und die Gläubiger die nach dem 25. Februar 1857 in die Landtafel gekommen sind, durch den denselben bestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 27. October 1857.

N. 2509. **Kundmachung.** (1382. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Befriedigung der Forderung des Johann Kantius Bielecki pr. 2500 fl. pol. sammt 5% vom 4. Juli 1850 laufenden Interessen und Gerichts-Kosten pr. 10 fl. 51 kr. CM. mit dem hierämtlichen Bescheide vom 19. Mai 1857 Z. 1749 bewilligte executive Feilbietung der dem Simon Rosenbach gehörigen, in Podgorze sub. Nr. Con. 104 gelegenen Realität in zwei Terminen am 14. Jänner und am 18. Februar 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 4666 fl. CM. angenommen.
2. Zur Abhaltung der Licitation werden 2 Termine angeordnet, bei welchen diese Realität nur über oder wenigstens, um den Schätzungswerth hintangegeben werden soll und für den fruchtlosen Ablauf, dieser beiden Licitationstermine, wird zur Einvernahme der Gläubiger wegen Festsetzung erleuchtenden Bedingungen, eine neuerliche Tagfahrt anberaumt werden.
3. Jeder Kauflustige ist gehalten 10 Percent des Schätzungswerthes als Vadium zu Händen der Licitations-Commission im Baaren oder Staatsschuldverschreibungen, oder in galizischen Pfandbriefen mit Coupons und Talons nach dem börsenmäßigen Curse zu erlegen, welches Vadium dem Meistbietenden zurückbehalten und in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Licitanten hingegen, nach beendigter Licitations-Verhandlung, sogleich zurückgestellt werden wird. Nur dem Executionsführer stehet es frei ohne Erlag eines Vadiums mitzulicitiren.
4. Der Meistbieter wird gehalten sein binnen 30 Tagen nach erfolgter Zustellung des Bescheides über die Anname des Licitations-Actes zur Gerichts-Kenntniß die Forderung des Executionsführers mit Einrechnung des Vadiums und im Falle dasselbe in Pfandbriefen, oder Staatsschuldverschreibungen erlegt worden wäre, gegen vorläufige Umwechselung, desselben in baares Geld im Ganzen an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen und eben dahin auch die weiter auf der zu veräußernden Realität haftenden Kapitalsbeträge bis zur Höhe des Meistbothes abzuführen. Falls er sich in dieser Zeit nicht auszuweisen im Stande wäre, daß er mit den intabulirten Gläubigern ein anderes Uebereinkommen rücksichtlich ihrer Forderungen getroffen habe.
5. Sobald der Ersteher der 4. Bedingung entsprochen, wird ihm das Eigenthums-Decret zu der erkauften Realität ausgefertigt. Derselbe in deren phisischen Besitz eingeführt und die auf der Realität haftenden Kapitalien extabulirt werden.
6. Sollte der Ersteher welch immer Bedingung, nicht erfüllen, so wird er als Vertragsbrüchig betrachtet, und die erkaufte Realität bei Verlust der Vadiums auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine auch um was immer für einen Preis verkauft werden.
7. Die von dieser Realität zu entrichtenden Steuern und sonstige Gemeindelasten und Gemeindeabgaben hat der Käufer vom Tage der Uebergabe in den physischen Besitz aus Eigenen zu zahlen.
8. Der Ersteher ist verpflichtet, die auf die dieser Realität intabulirten Lasten nach Maaß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, falls die Gläubiger solche vor der bedungenen Aufkündigungs-Zeit nicht annehmen wollten.
9. Hinsichtlich der Steuern, werden die Kauflustigen, an das Podgorzer k. k. Steueramt, hinsichtlich der städtischen Abgaben an die Podgorzer Stadtkasse und hinsichtlich der Tabularlasten an das städtische Grundbuchsamt gewiesen.

Hievon werden Marie Ittel Rosenbach, als Gläubiger und als Vormünderin der Simon Rosenbach'schen Kinder Sara, Chaim und Majer Rosenbach — ferner Samuel Spira, als Bevollmächtigter der Ittel Rosenbach verehelicht Borgenicht, Chaja Rosenbach vereh. Liebeshaimer, der Süssel Rosenbach, des Josef Rosenb. u. der Etti Rosenbach vereh. Spira, dann als Vormund des Friemet, Noe und Rachel Rosenbach, der Executionsführer Johann Kantius Bielecki, die Tabulargläubiger Anton Bromnik und Johann Skakalski, und die dem Wohnorte nach unbekannten Tabulargläubiger Andreas Wyrwalski, Hedwig Wyrwalski und Simon Gajdzic durch den Kurator Hrn. Konstanz Menner, dann alle jene Gläubiger welche erst nach dem 17. September 1856 an die Gewähr gelangen, oder denen aus was immer für einem Grunde dieser Bescheid nicht nicht zugestellt werden konnte durch den Kurator Hr. Michael Pleszowski verständiget.

Podgórze, am 18. November 1857.

Z. 1607. **Edict.** (1403. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Hereinbringung der, der ersten öster. Sparrkasse gebührenden Forderung von 9,400 fl. CM. s. N. G. der zu Podgorze sub. CN. 98/55 gelegenen der Fr. Ludowika Jerzmanowska gehörigen Realität — am 21. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags im Executionswege öffentlich unter nachstehenden Bedingungen veräußert werden wird:

1. Diese Realität wird bei einer einzigen Tagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 17542 fl. 10 kr. CM. ausgerufen und nöthigenfalls auch unter demselben hintangegeben.
2. Der Meistbieter hat sogleich nach erfolgten Zuschlage 10% des Meistbotes als Darangabe zu Handen des Feilbietungs-Commission zu erlegen.
3. Der sohin verbleibende Kaufschillingsrest, ist in zwei gleichen Raten — die erste binnen drei, die zweite binnen sechs Monaten von Feilbietungstage gerechnet sammt 5% von eben diesem Tage laufenden Zinsen baar zu berichtigen — der ersteher hat aber, die aus dem Kaufschillinge zur Befriedigung gelangenden Tabularforderungen deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufküngigungsfrist nicht angenommen werden wollte, auf Abschlag des Meistbotes in seine Schuldverbindlichkeit zu übernehmen.
4. Der Meistbieter erhält sogleich, nach geschlossener Feilbietung den fisischen Besitz und Genuß der erkauften Realität, es treffen ihn von da an alle noch nicht bezogene Nutzungen und Vortheile, anderseits aber auch alle Steuern Gemeindegaben und sonstigen öffentlichen Lasten, so wie auch Gefahren insbesondere die des Feuers und Wassers.
5. Dem Ersteher wird zu seiner Sicherstellung das Befugniß angeräumt, sogleich nach beendigten Versteugerung und erlegter Darangabe, alle aus dem bezüglichen Protokolle und aus den gegenwärtigen Bedingnissen ihm zustehenden Rechte bei der erstandener Realität auf seine Kosten grundbücherlich einverleiben zu lassen.
6. Nach vollständiger Berichtigung der Kaufschillinges rücksichtlich nach erfolgten Genehmigung des hierüber zu erstattenden Ausweises, steht es dem Käufer bevor um gerichtliche Einantwortungsurkunde anzulangen und sohin seine bücherliche Eintragung als Eigenthümer zu erwirken. Die für die Erwerbung des Eigenthumes entfallenden Gebühren hat der Käufer allein aus Eigenem zu bestreiten.
7. Sobald der Ersteher, die bezüglich der Kaufschillingsberichtigung hier festgesetzten Verbindlichkeiten nicht pünklich zuhalten — so wird auf Anlangen jedes Betheiligten zu einer neuerlichen Feilbietung geschritten und bei einer einzigen Tagsatzung die Realität auf Gefahr und Kosten der säumigen Käufers auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hievon werden, die Direction, der ersten Sparrkassa, Fr. Ludwika Jerzmanowska, für sich und als Erbin nach Anton Jerzmanowski, die Tabular-Gläubiger Hr. Dawid Rappaport, Hr. Josef Jerzmanowski, Hr. Simon Schlesinger und Hr. Michael Pleszowski — dann jene Gläubiger, welche erst nach dem 15. Novem. 1856 an die Gewehr gekommen sind, oder denen aus welchem immer Grunde der gegenwärtige Bescheid, nicht zugestellt werden konnte durch den Curator Hrn. Franz Rehmann verständiget.

Podgórze, am 28. November 1857.

N. 14419. **Edict.** (1395.2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Grafen Moritz Potocki, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 336 pag. 172 n. här. 14 vorkommenden Güter Palczowice, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Juni 1855 Z. 1641 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 7499 fl. 7 4/8 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30sten Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungscapitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 17. November 1857.

Z. 15115. **Edict.** (1399. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Fr. Marianna Jastrzębska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Juni 1857 Z. 2117 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 51 pag. 219 liegende Gut Chronów Gorliczyzna genannt sammt Zugehör Borowna bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6255 fl. 10 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Januar 1858 beim k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 4. November 1857.

Z. 12887. **Edict.** (1397. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der k. k. Finanzprokuratur Namens des Religionsfondes bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Bochniaer Kreise liegenden, in der Landt. dom. 115 pag. 208 vorkommenden Gutes Łapczyce Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Ministerial-Com. vom 3. Juli 1856 Z. 3160 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädiegungscapitals pr. 9038 fl. 10 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. December 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde: daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende

verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs=Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 15. October 1857.

N. 28483. **Licitations=Ankündigung.** (1410. 2-3)

Zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Warzyce.

Das im Jasloer Kreise liegende Religionsfondsgut Warzyce wird auf die Dauer von 8 Jahren und 3 Monaten, d. i. für die Zeit vom 1. April 1858 bis Ende Juni 1866 mit dem Bezugsrechte von neuen Erndten zur neuerlichen Verpachtung, bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Jasło am 14. Jänner ausgeboten werden.

Die Erträgnisse dieses Gutes bestehen:

1. in der Feldwirtschaft,

Hierzu gehören:

a. an Grundstücken:

241 Joch	326 Q.=K.		Aecker
26 "	—	"	Wiesen
6 "	800	"	Gärten
2 "	800	"	Teichen.

Von diesen Grundstücken werden jedoch 5 Joch $533\frac{1}{3}$ Q.=Kl. als Deputat=Gründe und 1 Joch 37 Q.=K. für einen Leichenhof ausgeschieden.

b. An Inventarial=Anbau, u. z.:

α. an Winter=Aussaat: 54 Kor. 16 Gar. Waizen, 27 Kor. 28 Gar. Korn.

β. an Sommer=Frucht: 34 Kor. Gerste, 48 Kor. Hafer, 1 Kor. 16 Gar. Erbsen, 24 Gar. Bohnen, 8 Kor. Haidekorn, 26 Kor. Hirse, 1 Kor. 8 Gar. Hanf.

Anmerkung: Der Winter= und Sommer=Anbau wurde in jener Ziffer hier angesetzt, wie solchem der austretende Pächter zurückzulassen hat; dieser Anbau wird jedoch im Laufe der bevorstehenden Pachtdauer eingezogen, daher der neu eingetretene Pächter beim Pacht=Austritte den Anbau nicht zurückzustellen hat.

c. an Gebäuden, eine Pächters= und Schäfers=Wohnung, zwei Scheuern, zwei Speicher, ein Heu=Schoppen, eine Requisitenkammer, ein Pferdstall und eine Viehstallung.

2. in der Propinations=Gerechtsame zu deren Ausübung ein gemauertes Einkehrwirthshaus und ein hölzernes Schankhaus besteht.

Die Licitationsbedingnisse können bei der Finanz=Bezirks=Direction in Jasło eingesehen werden.

Die wesentlichsten sind:

1. Die Verpachtung erfolgt in Pausch und Bogen; der Fiscalpreis des einjährigen Pachtschillings wurde ermittelt mit 1505 fl. 33 kr., wovon 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind; die Kaution ist ohne Unterschied ab sie baar oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, in der Höhe des halbjährigen Pachtschillings zu leisten, die Raten sind vierteljährig decursive einzuzahlen.
2. Die Patronats=Auslagen die Grund= und Haussteuer und die dem pachtgebeden Fonde bemessene Einkommensteuer trägt der Fond, die übrigen Steuern und Lasten hat der Pächter zu tragen.
3. Die Herstellung und Erhaltung der Gebäude liegt dem Pächter ob.
4. Wenn der Pächter die Vetragsbedingnisse gewissenhaft erfüllen wird, so stellt ihm die Staatsverwaltung die Erneuerung des Vertrages in Aussicht.
5. Außer den müdlichen, werden auch schriftliche, mit den nöthigen Förmlichkeiten versehene Anbote, bis zum Abschlusse der mündlichen Versteigerung angenommen werden.
6. Minderjährige, Kuranden und andere, in den Licitationsbedingnissen speziell bezeichneten Individuen sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction.

Krakau, am 1. December 1857.

Z. 14644. **Edict.** (1400. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden auf Anlangen der Fr. Maria Tretter, Namens ihrer mind. Tochter Maria Magdalene Bukowska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs=Ministerial=Commission vom 29. November 1855 Z. 7141 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 206 pag. 130 n. 7 här. liegenden Güter Bór Grądzki, Wulka Grądzka, Brzeżnica nnd Grondy bewilligten Urbarial=Entschädigungscapitals pr. 14316 fl. $7\frac{4}{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs=Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs=Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 10. November 1857.

Z. 6402. **Kundmachung.** (1407. 2-3)

Im Bezirksamte Dombrowa, Tarnower Kreises, wird mit 1. Jänner 1858 eine Posterpedition in Wirksamkeit treten, welche sich mit dem Brief= und Fahrpostdienste befassen und ihre Verbindung durch die zwischen Tarnów und Radomyśl bestehenden wöchentlich dreimaligen Botenfahrten, welche von dem Zeitpunkte der Activirung der Posterpedition in Dombrowa über Dombrowa zu verkehren haben, erhalten wird.

Den Bestellungsbezirk dieser Posterpedition werden die Ortschaften: Bagienica, Breń sammt Podborze und Swarzów, Brnik, Brzezówka, Borki sammt Czołnów, Dombrowa Marktfleck u. Podkościele, Dombrówka, Dombrowica, Delastowice, Grondy, Grządka, Wulka und Bór, Gruszow, Kozubów und Oleśnica, Kupienin, Lęka zabiecka, Lipine, Lubacz, Luszowice sammt Kąty, Lęka, Małec, Maniów, Mędrzychów, Mędrzychowka wielka, Milonim, Nierzajna, Odinst, Paskowka, Radwan, Rodgoszcz sammt Attinentien, Lęk, Narznyki, Krzywda, Podczankowice, Podmalce, Swinia, Trzebniaki, Wyrębysko und Zarzyce, — Ruda und Zazamcze, Skrzynka, Smęgorzów, Smyków wielki, Smyków mały, Swidrówka, Szczucin, Szarwark, Suchygrunt, Wola szczucińska, Wojcin, Zdziary sammt Kajzówka, Ziępniów, Zabrnie, Załuzie und Zelazówka bilden.

Die Koursordnung in welcher die Botenfahrten, Tarnów-Radomysl vom 1. Jänner 1858 an verkehren werden ist, nachstehends festgesetzt worden.

Von Tarnów	in Dombrowa	in Radomysl
Dinstag 5 U. Früh,	Dinst. 7 U. 45 M. F.	Dinst. 11 U. F.
Donnerst. "	Donnerst. "	Donnerst. "
Samstag "	Samstag "	Samstag "
Von Radomysl	in Dombrowa	in Tarnów
Dinstag 2 U. Ads.,	Dinstag 5 U. Ads.,	Dinstag 8 U. A.
Donnerstag "	Donnerstag "	Donnerstag "
Samstag "	Samstag "	Samstag "

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 3. December 1857.

N. 12145. **Edict.** (1432. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Michael Adamski, Samuel Lichtmann Hersch Lichtmann und Vincenz Rogaliński gemäß §. 50 des k. P. v. 8. Novem. 1853 aus Anlaß dessen, daß die k. k. G. E. Fonds=Direction mit Zuschrift vom 1. September 1857 Z. 3380 eröffnete, daß die G. E. Fondskasse angewiesen wurde, gemäß hiergerichtlichen Zuweisung folgende Beträge, als:

a. zu Gunsten des Michael Adamski in Schuldverschreibungen auf das Gut Wiśniowa lautend 200 fl. CM.

b. zu Gunsten des Samuel Lichtmann in Schuldverschreibungen auf das Gut Wiśniowa lautend 5800 fl und in Baaren 30 fl. CM.

c. zu Gunsten des Hersch Lichtmann in Schuldverschreibungen auf das Gut Wiśniowa lantend 750 fl. und in Baaren 20 fl. CM., endlich

d. zu Gunsten des Vincenz Rogaliński in Schuldverschreibungen auf seinen Namen lautend 9200 fl.

an das Tarnower k. k. Kreisgericht zu übersenden, welche G. E. Obligationen und Baarschaften in die kreisgerichtliche Depositenverwahrung auch bereits übernommen worden sind, der Herr Landesadvokat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Dr. Jarocki als Curator ernannt.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich bei diesem k. k. Kreisgerichte um so gewisser zu melden und ihren Wohnort anzuzeigen, sich allenfalls mit dem bestellten Curator in das Einvernehmen zusetzen oder einen anderen Sachwalter zu wählen und ihn dem Gerichte anzuzeigen, als sie sonst die aus der Unterlassung etwa entstandenen üblen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 13. October 1857.

N. 13766. **Edict.** (1417. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes=Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Michael Bronikowski und dessen etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Johanna Dunin auf Löschung des zu Gunsten des Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza dolna dom. 107 pag. 205 num. 61 on. haftenden Pachtvertrages und rücksichtlich der aus demselben fliessenden Rechte, unterm 17. October 1857 Z. 13,766 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes=Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes= und Gerichts=Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes= und Gerichts=Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. November 1857.

N. 13768. **Edict.** (1418. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes=Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Zakrzowski dessen etwaigen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Johanna Dunin auf Löschung des zu Gunsten desselben im Lastenstande der Güter Klecza dolna dom. 107 pag. 176 n. 55 on. haftenden Rechtes, daß Herr Thadäus Dunin die auf diesen Gütern haftenden Lasten ohne seine Zustimmung nicht abtragen dürfe unterm 17. October 1857 Z. 13768 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes= und Gerichts=Advok. Hrn. Dr. Grünberg mit Unterstellung des Landes=Advok. Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. November 1857.

Z. 13769. **Edict.** (1419. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Deodat Wilga und dessen etwaigen Erben und Rechtsnachfoldern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben, Fr. Johanna Dunin auf Löschung der zu Gunsten des Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza dolna dom. 107 pag. 169 n. 26 on. und dom. 107 pag. 171 n. 33 on. haftenden Forderung pr. 6000 fl. pol. sammt Zinsen und Bezugsposten dom. 47 pag. 114 n. $15\frac{1}{2}$ on., dom. 107 pag. 169 n. 28 on., dom. 107 pag. 170 n. 29 on. unterm 17. October 1857 Z. 13769 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes=Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes=Advokat. Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Hrn. Landes=Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. November 1857.

N. 13770. **Edict.** (1420. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes=Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Therese Starzyńska und deren etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Johanna Dunin auf Löschung des zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza dolna, Wadowicer Kreises, in der Landtafel dom. 47 pag. 115 num. 17 on. haftenden Rechtes auf die durch Ignatz Bogorya Zakrzowski geleistete Bürgschaft bezüglich der von Adam Dołęga Jerzmanowski übernommenen Zahlung der Summe von 12,000 fl. pol. unterm 17. October 1857 Z. 13,770 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zum mündlichen Verfahren auf den 26. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes=Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes=Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Hrn. Landes=Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. November 1857.

N. 13772. **Edict.** (1421. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes=Gerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Herrn Michael Dobiński und dessen etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittest gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Fr. Johanna Dunin auf Löschung des zu Gunsten des Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza dolna Wadowicer Kreises, dom. 107 pag. 176 n. 53 on haftenden Pachtvertrages und rücksichtlich der aus demselben etwa fließenden bereits verjährten Rechte, unterm 17. October 1857 Z. 13772 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zum mündlichen Verfahren auf den 19. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes=Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes=Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes=Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschrifts=mäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. November 1857.

Z. 15388. **Edict.** (1416. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes=Gerichte wird der Frau Apollonia Eisfeld mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Franciska Meisinger wegen Zahlung von 3000 fl. pol. f. N. G. am 20. November 1857 Z. 15,388 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber in Gemäßheit der allerh. Verordnung vom 21. Mai 1855 Nr. 95 R. G. B. der Geklagten angeordnet wurde, binnen 14. Tagen bei Vermeidung der Execution die obige Summe sammt 5% Interessen vom 19. März 1854 und Gerichtskosten mit 7 fl. 57 kr. CM. der Klägerin zu bezahlen, oder ihre Einwendungen dagegen anzubringen.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes=Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Geissler mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, welchem der erlassene Zahlungsauftrag zugestellt wird und mit welchem die Angelegenheit nach der obigen allerh. Verordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 23. November 1857.

N. 36784. **Kundmachung.** (1428. 1)

Die k. k. Landesregierung findet es zweckentsprechender anstatt Przeworsk den Grenzort Miroczyn im Rzeszower Kreise als Einbruchs und Beschau Station für aus dem Przemysler Kreise über Wierzbna einbrechende Hornviehtriebe zu bestimmen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes=Regierung.

Krakau, am 6. December 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei=Geschäftsleiter